



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

2-2019

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

unter Mitarbeit von
 Henriette Hagebölling

Stand: 18. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
 Redaktion

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
 Windenergierecht

Gesamtleitung:
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
 Technische Universität
 Braunschweig

LAST MINUTE NEWS

VG KOBLENZ: Erfolgreiche Klage gegen Genehmigung von WEA in Horn

PM v. 17.04.2019

Weiteres [hier](#).

BWE: Neue Studien zu Abstandsregelungen bei UKW-Drehfunkfeuern

PM v. 16.04.2019

Weiteres [hier](#).

Neue k:wer- Publikation:

**BRANDT, EDMUND (Hrsg.)
 Jahrbuch Windenergierecht 2018,**
 Berliner Wissenschafts-Verlag,
 Berlin 2019

Weiteres [hier](#).

WER-aktuell 3-2019
 erscheint Mitte Juni

Newsletter-Archiv unter
www.k-wer.net



Koordinierungsstelle Windenergierecht
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. Europa

Natura 2000 — Gebietsmanagement

Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

(2019/C 33/01)

Amtsblatt der Europäischen Union, 25.01.2019,

Aus dem Inhalt:

„4.6.5. Prüfung der Auswirkungen auf das Gebiet

Bei der eigentlichen Verträglichkeitsprüfung werden sämtliche Aspekte eines Plans oder Projekts berücksichtigt, die ein Natura-2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten. In diesem Zusammenhang sollten sämtliche Elemente des jeweiligen Plans oder Projekts nacheinander geprüft werden. Außerdem sollten die potenziellen Auswirkungen in Bezug auf die einzelnen Arten bzw. Lebensraumtypen berücksichtigt werden, für die das Gebiet als Schutzgebiet ausgewiesen wurde (58). Danach sollten die Auswirkungen der verschiedenen Elemente innerhalb des jeweiligen Plans oder Projekts gemeinsam sowie in Zusammenwirkung der Elemente betrachtet werden, damit auch etwaige Wechselwirkungen zwischen diesen Elementen erkannt werden.

Beispielsweise ist das Risiko tödlicher Kollisionen mit Windturbinen für sich genommen wahrscheinlich eher nicht erheblich; in Zusammenwirkung mit der Verlegung von Starkstromfreileitungen, die ebenfalls tödliche Kollisionen verursachen können, könnten sich jedoch durchaus erhebliche Auswirkungen auf eine bestimmte Vogelpopulation ergeben.

[...]“

Download:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:033:FULL&from=EN>

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Förderung von vier schwimmenden Demonstrations-Offshore-Windparks in Frankreich

„Die Europäische Kommission hat festgestellt, dass vier französische Vorhaben zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbarer Windenergie mit den EU-Beihilfevorschriften vereinbar sind. Die Maßnahmen werden einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU leisten, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig zu verzerren. [...]“

EU-Kommission, Pressemitteilung v. 25.02.2019, IP/19/1412

Download:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1412_de.htm

Saubere Energie für alle Europäer: Kommission begrüßt Annahme neuer Vorschläge für die Gestaltung des Strommarkts durch das Europäische Parlament

„Mit der Annahme der Vorschriften für die Gestaltung des Strommarkts durch das Europäische Parlament sind die Verhandlungen über das Paket ‚Saubere Energie für alle Europäer‘ nunmehr abgeschlossen. Das Europäische Parlament hat heute neue Vorschriften verabschiedet, die den Strommarkt in der EU auf künftige Herausforderungen vorbereiten und die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt

der Energiewende stellen. Dies ist ein wichtiger Schritt, der es der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten ermöglichen wird, die Umstellung auf saubere Energie zu vollziehen, die bereits verabschiedeten Klimarechtsvorschriften für die Zeit bis 2030 umzusetzen und ihre Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen zu erfüllen. Mit der Annahme dieser letzten vier Rechtsakte sind die Verhandlungen über das Paket ‚Saubere Energie für alle Europäer‘ abgeschlossen, und die EU ist auf dem richtigen Weg, bis Mitte des Jahrhunderts eine klimaneutrale Wirtschaft aufzubauen und zugleich ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. [...]“
EU-Kommission, Pressemitteilung IP/19/1836 v. 26.03.2019

Download:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1836_de.htm

2. Bund

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

Stand: 11.12.2018

Aus dem Inhalt:

„Als Teil eines ambitionierten Aktionsplans zur Optimierung der bestehenden Stromnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze novelliert dieses Gesetz das „Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz“ (NABEG) und nimmt flankierende Änderungen in weiteren Gesetzen, insbesondere dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), vor. Wesentlicher Inhalt dieser Änderungen ist die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Neubau, Verstärkung und Optimierung von Stromleitungen. Wichtigster Ansatzpunkt ist dabei die bessere Verzahnung der verschiedenen Planungsschritte: Der Netzausbau erfolgt in mehreren Schritten von der Bedarfsermittlung zu Planfeststellung und Bau. Jeder dieser Schritte nimmt beträchtliche Zeit in Anspruch und muss mit einer Vielzahl anderer Verfahren und Planungen der verschiedenen Planungsebenen konsistent sein (z.B. Bundesfachplanung, Raumordnung der Länder, kommunale Bauleitplanung). Diese werden besser miteinander verzahnt, um die Zulassung der Stromleitungen zu beschleunigen. Bund, Länder und Kommunen arbeiten zu diesem Zweck konstruktiv und effizient zusammen und stimmen sich bereits frühzeitig mit ihren Planungen ab. Das Verhältnis der verschiedenen Ebenen wird so austariert, dass alle Belange optimal berücksichtigt werden können. [...]

Trotz dieser Beschleunigungen wird die Öffentlichkeit auch künftig weiterhin frühzeitig und umfassend eingebunden. Eine solche Öffentlichkeitsbeteiligung ist für die Akzeptanz des Netzausbaus vor Ort von zentraler Bedeutung. [...]

Zur Beschleunigung des Netzausbaus werden außerdem die Entschädigungen für vom Netzausbau betroffene Grundeigentümer bundesweit vereinheitlicht und verrechtlicht. [...]

Download:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/gesetz-zur-beschleunigung-des-energieleitungsausbaus.pdf?blob=publicationFile&v=2>

Siehe hierzu auch:

Kabinett stimmt für Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

BMWi, Pressemitteilung v. 12.12.2018

Download:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-beschleunigung-des-energieleitungsausbaus.html>

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

BT-Drs. 19/7375 v. 28.01.2019

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/073/1907375.pdf>

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

– Drucksache 19/7375 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

BT-Drs. 19/9714 (zu Drs. 19/7375) v. 20.02.2019

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/079/1907914.pdf>

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am 04.04.2019 angenommen.

BT-PIPr 19/92 v. 04.04.2019

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19092.pdf>

Siehe auch unter I 3. > Bundesrat und I 3. > Mecklenburg-Vorpommern

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem **Antrag** der Abg. Lisa Badum u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 19/3142 –

Deutschlandweiten Ausbau der Windkraft sichern – Regionalquote im EEG verankern

BT-Drs. 19/8281 v. 13.03.2019

Beschlussempfehlung

„Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/3142 abzulehnen.“

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/082/1908281.pdf>

3. Länder

Bundesrat

Stellungnahme des Bundesrates**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus**

BR-Drs. 11/19 v. 15.02.2019 (Beschluss)

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0001-0100/11-19\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0001-0100/11-19(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Siehe hierzu auch:

Erläuterung, 974. BR, 15.02.2019

Download:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/974/erl/29.pdf?__blob=publicationFile&v=1**Beschluss****des Bundesrates****Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus**

BR-Drs. 150/19 (Beschluss) v. 12.04.2019

Aus dem Inhalt:

„A

Der Bundesrat hat in seiner 976. Sitzung am 12. April 2019 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 4. April 2019 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.“

B.

Der Bundesrat hat ferner folgende E n t s c h l i e ß u n g gefasst

1. Der Bundesrat hält jedoch weitere Anstrengungen sowohl beim Netzausbau als auch bei Netzoptimierung, -monitoring und Digitalisierung für nötig, um bis zur Fertigstellung der Nord-Süd-Leitungen den Redispatchbedarf und Einspeisemanagementmaßnahmen zu minimieren. Dass mit dem Gesetz keine verbesserten Regelungen für netzdienliche zuschaltbare Lasten geschaffen wurden, ist in diesem Zusammenhang bedauerlich. [...]
2. [...] Der Bundesrat hätte sich jedoch ein weitsichtigeres und zukunftsfähigeres Vorgehen bei der Korridorplanung nach dem Ansatz „optimierte Ausnutzung der schon vorgesehenen Korridore vor der Planung neuer Korridore“ und den Möglichkeiten für Leerrohre und Leistungsverstärkung gewünscht, um auch für weitere Projekte frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen. [...]
3. Der Bundesrat bezweifelt, dass mit den gegenüber dem Gesetzentwurf noch-mals erhöhten Zuschlägen für eine gütliche Einigung mit den Grundstückseigentümern weitere Beschleunigungspotenziale gehoben werden können. Viel-mehr werden Mitnahmeeffekte befürchtet, die durch Kostenüberwälzung den Stromkundinnen und -kunden, insbesondere den Privathaushalten, auferlegt werden. [...]
5. Aus Ländersicht ist zudem das Festhalten an der Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Kompensationsverordnung des Bundes zu kritisieren. [...] Eine derartige Verordnung führt zu Verzögerungen des Netzausbaus aufgrund längerer Bearbeitungszeiten und Zulassungsverfahren, zu höheren Kosten und zu rechtlichen Unsicherheiten. In ihrer Folge ist mit vermehrten Klageverfahren gegen Planfeststellungsbeschlüsse zu rechnen. [...]

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0101-0200/150-19\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0101-0200/150-19(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Entschließung des Bundesrates:

Klimaschutz in der Marktwirtschaft - Für ein gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich

- Antrag des Landes Schleswig-Holstein –

Drucksache: 47/19

Erläuterung, 974. BR, 15.02.19

Download:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/974/erl/16.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Verordnung zur Berechnung der Offshore-Netzumlage und zu Anpassungen im Regulierungsrecht

Drucksache: 13/19

Erläuterung, 974. BR, 15.02.19

Download:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/974/erl/56.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Baden-Württemberg

Internetportal ersetzt Windenergieerlass

„Das Regierungspräsidium Tübingen hat ein zentrales „Themenportal Windenergie“ freigeschaltet. Das Portal enthält die beim Ausbau der Windkraft im Land zu beachtenden Vorschriften, Hinweise und sonstige nützliche Hilfestellungen. Es ersetzt den „Windenergieerlass“ aus dem Jahr 2012, der bestimmungsgemäß am 9. Mai 2019 außer Kraft treten wird. [...]

UM BW, Pressemitteilung v. 18.02.2019

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/internetportal-ersetzt-windenergieerlass/>

Themenportal Windenergie:

<http://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/37557/>

Weiteres auch unter:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Erneuerbare_Energien/Windenergie/170411_Ausbau_Windkraft_Ma%C3%9Fnahmen_Zeitstrahl.pdf

Bayern

Dringlichkeitsantrag

des Abg. Horst Arnold u. w. Abg. und Fraktion (SPD)

10H-Regel endlich abschaffen – große Chancen für die Windkraft in der bayerischen Energiewende nach dem Kohle-Kompromiss

LT-Drs. 18/219 v. 30.01.2019

Download:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000000001/0000000227.pdf

Der Antrag wurde vom Bayerischen Landtag abgelehnt.

LT-Drs. 18/1059 v. 21.03.2019

Download:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000000001/0000000314.pdf

Brandenburg

Gesetzentwurf der Landesregierung

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

LT-Drs. 6/9504 v. 06.09.2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Zur Sicherung erforderlich werdender Neuaufstellungen unwirksam gewordener Regionalpläne mit Festlegungen für die Windenergienutzung sollen Rechtsgrundlagen im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung geschaffen werden. Landesplanerische Untersagungen sollen nicht nur im Einzelfall, sondern für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ihrer Art nach generell für bestimmte Planungsräume ausgesprochen werden können. Die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen soll in den betroffenen Regionen für einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren raumordnerisch unzulässig sein. [...]“

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_9500/9504.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung zu:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung - Drucksache 6/9504 vom 06.09.2018

LT-Drs. 6/11070 v. 08.04.2019

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_11000/11070.pdf

Der Landtag verabschiedete das Gesetz am 10.04.2019

LT-BePr 6/75 v. 10.04.2019

Download:

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/protokolle/75.pdf>

Gesetzentwurf der Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg

Drs. 6/10009 v. 27.11.2018

Aus dem Inhalt:

“[...] Die Einführung einer Kostentragungsregelung für den Fall, dass neu errichtete Windenergieanlagen den Betrieb des bestehenden Waldbrandüberwachungssystems beeinträchtigen und es demzufolge einer Anpassung des Systems bedarf. [...]“

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_10000/10009.pdf

Der Landtag verabschiedete das Gesetz am 10.04.2019

LT-BePr 6/75 v. 10.04.2019

Download:

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/protokolle/75.pdf>

Hessen

Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung - KV)

Vom 26. Oktober 2018, GVBl. S. 652, 2019 S. 19

Siehe hierzu auch:

Novelle der Kompensationsverordnung 2018 - Gründe und Auswirkungen

HMUKLV-IV4, 8.1.2019

Download:

https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/einfuehrung_in_die_kompensationsverordnung_2018.pdf

Siehe hierzu auch:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**Kompensation**

HMUKLV

Download:

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/ingriff-kompensation/kompensation>**Mecklenburg-Vorpommern****Bundestag macht Weg frei für Offshore-Testfeld in der Ostsee**

„Heute (4. April 2019) hat der Bundestag im Rahmen seines Beschlusses zur Novellierung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) wichtigen Änderungen zur Netzanbindung für Offshore-Testflächen zugestimmt. Das bedeutet, dass vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns, das zuvor mit einem Antrag im Bundesrat den Prozess angestoßen hatte, ein Offshore-Testfeld entstehen kann. [...]

Mit dem Beschluss der NABEG-Novelle heute wird auch das Windenergie-auf-See-Gesetz geändert: Es wird eine Definition für Offshore-Testflächen eingefügt und zudem das für die Offshore-Flächenplanung zuständige Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie ermächtigt, noch innerhalb der Aufstellung des ersten Flächenentwicklungsplans bis 30. Juni 2019 - in Abstimmung mit dem jeweiligen Küstenbundesland - Testflächen im Küstenmeer festzulegen. Bislang ist Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland, das ein solches Testfeld in seinem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) festgeschrieben hat. [...]

Außerdem wurde eine Änderung im Energiewirtschaftsgesetz mitbeschlossen, die dazu dient, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer laufenden Netzentwicklungsplanung die Netzanbindung solcher Offshore-Testflächen berücksichtigen muss. [...]

Das im LEP 2016 festgelegte Testfeld etwa zwölf Kilometer vor Rostock-Warnemünde soll Platz für zehn bis zwölf Offshore-Windenergieanlagen der 13- bis 15-Megawatt-Klasse bieten. Die Nähe zu Küste, Hafen und den Einrichtungen von Mecklenburg-Vorpommerns größter Stadt sowie die Wassertiefe von nur 20 Metern stellen einen enormen Kosten- und Standortvorteil dar.“

EM MV, Pressemitteilung Nr. 67/19 v. 04.04.2019

Download:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Presse?id=148524&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle>**PLANUNGSVERBAND REGION ROSTOCK****Raumentwicklungsprogramm Region Rostock****(früher: Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock)****Fortschreibung des Kapitels 6.5 – Energie einschließlich Windenergie –****Entwurf zum dritten Beteiligungsverfahren**

November 2018

Download:

https://www.planungsverband-rostock.de/wp-content/uploads/2018/12/RREPRostockEntwurfFortschreibungNov18_r.pdf

Nordrhein-Westfalen

Landesregierung beschließt Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP)

„[...] Regeln für die Windkraftnutzung:

Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald wird weitgehend ausgeschlossen. Abstände von 1.500 Metern zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten sollen soweit wie möglich eingehalten werden. Das wird die Akzeptanz der Windenergienutzung erhöhen. Ziel ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Anwohner und einem verantwortungsvollen Ausbau der Erneuerbaren Energien. [...]

Die geplante Änderung des LEP NRW wird nun dem Landtag übermittelt und tritt nach dessen Beschlussfassung in Kraft.“

MWIDE NRW, Pressemitteilung v. 20.02.2019

Download:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/nach-auswertung-des-beteiligungsverfahrens-beschliesst-die-landesregierung-die>

Siehe hierzu auch:

Änderung des LEP NRW

Synopse der geplanten Änderungen nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens

18.01.2019

Download:

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/lep-ae_-_entwurf_-_k-beschluss_19-02-2019.pdf

und:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

LT-Vorlage 17/1831

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1831.pdf>

und:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung' über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen',

hier: Lesefassung als Unterlage in Papierform

LT-Vorlage 17/1832

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1832.pdf>

Bericht der Landesregierung:**"Kehrtwende in der Windenergiepolitik: Wie erreicht die Landesregierung die angekündigte Verdoppelung der Windenergie bis 2023?"**

LT-Vorlage 17/1906

TO 17/717, 32. Sitzung (öffentlich) des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, 27.03.2019, TOP 9

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1906.pdf>**Rheinland-Pfalz****SGD Nord lässt Zielabweichung für die Flächennutzungsplanung Windenergie in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land zu**

„Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord hat als obere Landesplanungsbehörde dem Zielabweichungsantrag der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für die Fortschreibung ihres Flächennutzungsplans für den Teilbereich Windenergie stattgegeben. Es handelt sich hierbei um die Ausweisung von vier Standorten mit zehn Sondergebieten für Windenergienutzung im Flächennutzungsplan. [...]

Das Zielabweichungsverfahren war erforderlich, weil alle Sondergebiete in der Ausschlusskulisse des regionalen Raumordnungsplans liegen und die Vorhaben dem regionalen Raumordnungsplan Region Trier widersprechen. [...]"

SGD NORD, Pressemitteilung v.05.03.2019

Download:

<https://sgdnord.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/sgd-nord-laesst-zielabweichung-fuer-die-flaechennutzungsplanung-windenergie-in-der-verbandsgemeinde-wit/>**Saarland****Keine Genehmigung für Windpark in Ittersdorf – Risiko für Flugverkehr und Fallschirmspringer**

„In Ittersdorf wird kein Windpark gebaut. Das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) hat den Genehmigungsantrag zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen in dem Wallerfanger Ortsteil abgelehnt. Dem Bau stehen „bauplanungsrechtliche Belange als auch Belange der Landesverteidigung entgegen“, heißt es im Ablehnungsbescheid. [...]"

UM SL, Pressemitteilung v. 23.01.2019

Download:

<https://www.saarland.de/244742.htm>

Download des Ablehnungsbescheids:

https://www.saarland.de/dokumente/thema_LUA/Ablehnungsbescheid_Windpark_Ittersdorf.pdf

Keine Genehmigung für Windpark Wintersteinchen in Mettlach – Gefahr für den Schwarzstorch zu groß

„Der Windpark Wintersteinchen in Mettlach wird nicht gebaut. Das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) hat den Genehmigungsantrag zur Errichtung von fünf Windenergieanlagen abgelehnt.

Begründung: Dem Bau stehen erhebliche artenschutzrechtliche Bedenken entgegen. So kommt der Schwarzstorch in dem Gebiet vor. [...]“

UM SL, Pressemitteilung v. 08.04.2019

Download:

<https://www.saarland.de/246783.htm>

Schleswig-Holstein**Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

LT-Drs. 19/1347 v. 20.03.2019

Aus dem Inhalt:

„[...] Die derzeitige gesetzliche Regelung sieht vor, dass zur Sicherung der Planung bis zum 5. Juni 2019 raumbedeutsame Windkraftanlagen im gesamten Landesgebiet vorläufig unzulässig sind. Die Verlängerung des Moratoriums sichert den Fortgang des Planungsprozesses in bewährter Weise ab. Für eine Zulassung gilt weiterhin das Ausnahmeverfahren nach § 18a Absatz 2 LaplaG. Die Verfassungsmäßigkeit des Moratoriums an sich wurde durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt. [...]“

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01300/drucksache-19-01347.pdf>

Thüringen**Klage wegen Trassenkorridor**

„Thüringen, vertreten durch die zuständige Infrastrukturministerin Birgit Keller, hat heute (15. Januar) Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erhoben. Die Thüringer Landesregierung ist der Auffassung, dass die bisherige Befassung der Bundesnetzagentur mit dem Thüringer Trassenkorridorvorschlag nicht ausreichend ist und damit letztlich die landesplanerischen Rechte Thüringens verletzt. [...]“

Ausgestaltet ist die Klage als Bund-Länder-Streit, d. h. einem Streit zwischen dem Land Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsträgerin der Bundesnetzagentur. [...] Begleitet wird der Hauptsacheantrag von einem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass in die nächsten Verfahrensschritte durch die Bundesnetzagentur auch der Thüringer Trassenkorridorvorschlag einbezogen wird. [...]“

TMIL, Pressemitteilung v. Januar 2019)

Download:

<https://www.thueringen.de/th9/tmil/presse/aktuelles/veranstaltungen/97484/>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Europäischer Gerichtshof

EUGH, Ur. v. 28.03.2019 – C-405/16

Behandelte Themen:

Entscheidung im Verfahren Deutschland gegen die EU-Kommission. Das Verfahren behandelt das Gesetz über erneuerbare Energien aus dem Jahr 2012 (EEG 2012). Der Klage Deutschlands wird stattgegeben. Die deutsche Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien und die Begrenzung der EEG-Umlage stellen keine staatliche Beihilfe dar. Mit der mit der EEG-Umlage geförderten Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie der besonderen Ausgleichsregelung wird kein aus staatlichen Mitteln finanzierter Vorteil i.S.v. Art. 107 Abs. 1 AEUV gewährt.

2. Bundesverfassungsgericht

BVERFG, Beschl. v. 12.02.2019 – 1 BvR 2914/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Rechtssatzverfassungsbeschwerde bezüglich der Sonderdegression i. S. v. § 46 a EEG 2017 für WEA, Nichtannahmebeschluss der Beschwerde, § 46 a Abs. 1 Satz 1 EEG 2017 entfaltet keine echte Rückwirkung und genügt verfassungsrechtlichen Anforderungen an den Vertrauensschutz.

3. Bundesverwaltungsgericht

BVERWG, Ur. v. 13.12.2018 – 4 CN 3/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Revision gegen die Änderung eines Flächennutzungsplans mit Konzentrationsflächen für WEA, § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, Annahme einer Ausschlusswirkung verlangt keine Flächengröße für mindestens drei WEA, kleine Flächen für weniger Anlagen sind nicht als automatisch harte Tabuzonen bei gesamträumlicher Planung anzusehen, Gegenstand einer Normenkontrolle gem. § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO ist allein die im Flächennutzungsplan zum Ausdruck gekommene Entscheidung der Gemeinde mit der Ausweisung von Flächen für privilegierte Nutzungen die Ausschlusswirkung außerhalb ausgewiesener Flächen eintreten zu lassen, § 35 Abs. 1 Nr.2 bis 6 BauGB.

BVERWG, Ur. v. 05.02.2019 – 4 B 3.19

Behandelte Themen:

Erfolgreiches Beschwerdeverfahren über die Anerkennung der Erzeugung von Strom durch den Betrieb von drei WEA zur Deckung des Eigenenergieverbrauchs durch Einspeisung in ein parkeigenes Versorgungsnetz und zur Ladung mobiler Speicher, § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO, Erlöschung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für WEA wegen Betriebsaufgabe, § 18 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG, Privilegierungstatbestand, § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

4. Oberverwaltungsgerichte

OVG KOBLENZ, Beschl. v. 22.02.2019 – 8 B 10001/19

Behandelte Themen:

Erfolglöse Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, konkurrierende Genehmigungsanträge für WEA, Feststellung von Genehmigungshindernissen des vorrangigen Antrags, nachrangig gestelltem Antrag kann stattgegeben werden, Beibringen der Einwilligung von Dritten, Bewilligung Abstandsflächenbaulast.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 11.02.2019 – 12 ME 219/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA, mögliche Alternativen einer Genehmigungsbehörde zur Prüfung von Umweltauswirkungen eines Vorhabens durch einen Sachverständigen, Notwendigkeit der schriftlichen Dokumentation behördlicher Prüfungen nach Ausmaß, wesentlichem Inhalt sowie Ergebnis vor Erlass eines Genehmigungsbescheids.

OVG LÜNEBURG, Urt. v. 18.02.2019 – 12 KN 152/17

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen die Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in aktuellen Änderungen eines Flächennutzungsplans bezogen auf die Verwirklichung des Betriebs von WEA, Verfahrensfehler (Offenlage) einer Kommune bei der Steuerung von Windenergienutzung i. S. v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, wesentliche Ausweitung von Konzentrationsflächen.

OVG LÜNEBURG, Urt. v. 05.03.2019 – 12 KN 202/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Normenkontrollanträge gegen die Regelung zur Steuerung der Windenergienutzung im Regionalen Raumordnungsprogramm 2016 (RROP 2016), notwendige Differenzierung des Plangebers von harten und weichen Tabuzonen bei Konzentrationsflächenplanung, Einstufung eines sog. Siedlungsbereiches, Reichweite des Planungsermessens bei der Bestimmung weicher Tabuzonen.

OVG LÜNEBURG, Urt. v. 11.03.2019 – 12 ME 105/18

Behandelte Themen:

Erfolglöse Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA, Antragsbefugnis von Wohneigentümern in der Nähe einer WEA, Nachbarschaft i. S. v. § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG, Einwirkungsbereich einer Windenergieanlage, Begriff einer Windfarm, Übergangsfälle i. S. v. § 74 Abs. 1 UVPG aus § 2 Abs. 5 UVPG, kein absoluter Verfahrensfehler gem. § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) UmwRG bei zu Unrecht fortgesetzter Vorprüfung, Interimsverfahren.

OVG LÜNEBURG, Urt. v. 13.03.2019 – 12 LB 125/18

Behandelte Themen:

Verfahrenseinstellung, Zurücknahme einer erfolgreichen Klage gegen eine naturschutzrechtliche Verfügung zum Schutz von Fledermäusen, zeitweise Abschaltung einer betriebenen und immissionsschutzrechtlich genehmigten WEA, Einschränkung des Anwendungsbereichs von § 3 Abs. 2 BNatSchG nach Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch systematische Auslegung, kein Erlass von Maßnahmen, mit denen eine Aufhebung oder Änderung der Genehmigung verbunden ist.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 19.01.2019 – 10 S 1919/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von elf WEA, kein prozessualer Vorrang von Nachbargemeindebelangen vor Interessen des Genehmigungsadressaten, kommunale Selbstverwaltungsgarantie, §§ 80, 80 a VwGO, keine Geltendmachung einer zu Unrecht unterbliebenen Auslegung des Antrags eines UVP-pflichtigen Vorhabens, Verletzung Selbstgestaltungsrecht, Recht auf ungestörte Aussicht, Tourismusstandorte.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 07.03.2019 – 10 S 1817/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA, öffentliche Bekanntmachung eines im vereinfachten Verfahren erteilten Genehmigungsbescheids, § 19 BImSchG, Auslösung der Bekanntgabefiktion bedingt regulären Lauf der Widerspruchsfrist.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 07.03.2019 – 10 S 2025/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von neun WEA, öffentliche Bekanntgabe eines Genehmigungsbescheids löst Bekanntgabefiktion aus und setzt reguläre Widerspruchsfrist in Gang, Hinweis auf mit der Genehmigung verbundene Auflagen oder Nebenbestimmungen bedarf keiner Angaben hinsichtlich deren Inhalt oder Gegenstand, amtliche Veröffentlichungen einer Genehmigungsbehörde im Internet.

OVG MÜNSTER, Urt. v. 17.01.2019 – 2 D 63/17.NE

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen die 125. Änderung eines Flächennutzungsplans zur Darstellung von Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie durch die geplante Errichtung und den Betrieb von mindestens einer WEA, Fehlen eines schlüssigen und auf die Nutzung der Windenergie bezogenen, gesamträumlichen Planungskonzepts, Verstoß gegen das Abwägungsgebot von § 1 Abs. 7 BauGB, Waldflächen stellen keine harten Tabuzonen dar.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 18.02.2019 – 8 B 973/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf WEA, Einschätzungsprärogative einer Behörde hinsichtlich der Beurteilung naturschutzfachlicher Risiken i. S. v. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, erhöhtes Tötungsrisiko, Erkennbarkeit tatsächlicher und rechtlicher Beurteilungsmaßstäbe, nachträgliches Vorbringen leitender Erwägungen durch einen Vorhabenbetreiber ist nicht ausreichend.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 04.03.2019 – 22 CS 18.2310

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, mangelhafte Begründung der Anwendung von Vorgabenänderungen durch den Bayerischen Windkrafteerlass 2011, Ablösung des Windkrafteerlasses durch den Windenergieerlass 2016 stellt keine Änderung der Rechtslage dar.

5. Verwaltungsgerichte

VG ARNSBERG, Urt. v. 26.03.2019 – 4 K 685/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA, betroffene Belange der Flugsicherheit, Errichtungsverbot gem. § 18a Abs. 1 Satz 1 LuftVG, maßgebliche Beeinträchtigung der Abwicklung des Flugverkehrs, Vorgaben der Internationalen Organisation der Zivilluftfahrt (ICAO), relevante Funktionsbeeinträchtigungen.

VG FRANKFURT (ODER), Beschl. v. 04.04.2019 – 5 L 57/19

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegenüber gewährter Akteneinsicht des Beigeladenen, immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, vereinfachtes Verfahren gem. § 19 BImSchG, einstweilige Anordnung gem. § 123 Abs. 1 VwGO, kein glaubhafter Anordnungsanspruch, mögliche Geltendmachung etwaiger Verstöße gegen das Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht durch den Beigeladenen, § 4 Abs. 3 UmwRG, Geheimhaltungsanspruch mit Blick auf etwaige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

VG FREIBURG, Beschl. v. 15.02.2019 – 10 K 536/19

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zum Zweck der Realisierung eines Windparks gegen die erteilte Genehmigung zur dauerhaften und befristeten Umwandlung von Wald auf Teilflächen verschiedener Grundstücke der Gemarkung, Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulässigkeit eines UVP-pflichtigen Vorhabens im amtlichen Veröffentlichungsblatt, § 9 Abs. 2 UVP i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG, ortsübliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der betroffenen Gemeinde trotzdem notwendig, Konzentrationswirkung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung umfasst auch Waldumwandlungsgenehmigung, anerkannte Vereinigung gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 UmwRG.

VG HANNOVER, Beschl. v. 28.02.2019 – 12 B 6923/18

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA, anerkannte Vereinigung gem. § 3 UmwRG, Verbandsklage, Einzelfall einer fehlerhaften UVP-Vorprüfung, nicht nachvollziehbares Ergebnis, Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO, Verkennung der verfahrenslenkenden Funktion der UVP-Vorprüfung.

VG MÜNSTER, Urt. v. 07.03.2019 – 10 K 3622/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, Errichtung genehmigungsbedürftiger Anlagen, schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, keine erheblichen Nachteile und Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft, Lärmimmissionsgrenzen für Bewohner im Außenbereich, Abstandsregelungen Wohnhaus und Windenergieanlage, bedrängende Wirkung einer WEA auf Umgebung ist Einzelfallbewertung.

VG MÜNSTER, Urt. v. 07.03.2019 – 10 K 3722/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, keine Klagebefugnis gem. § 42 Abs. 2 1. Variante VwGO, § 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 UmwRG begründet keine eigenständige Klagebefugnis, keine Berufung auf eventuelle schädliche Umwelteinwirkungen durch den Betrieb der WEA auf Grundstücke und Gebäude mangels drittsschützender Rechte des Klägers.

VG WÜRZBURG, Urt. v. 22.01.2019 – 10 K 3622/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen die nachträgliche Einschränkung der Betriebszeiten einer WEA, nachträgliche Abschaltanordnung, nachträgliches Monitoring, § 3 Abs. 2 u. § 44 Abs. 1 BNatSchG, nachträgliche Anordnung zur (teilweisen) Aufhebung oder Abänderung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, ausschließlicher Tätigkeitsbereich der Immissionsschutzbehörde.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: Übersicht für das Jahr 2019, 1. Senat

„Verfassungsbeschwerden gegen Regelungen des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG) in der Fassung vom 13. Oktober 2016 (BGBl I S. 2258 ff.), mit denen laufende Planfeststellungs- beziehungsweise Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen auf See zum 1. Januar 2017 beendet wurden und ein Ausschreibungsverfahren eingeführt wurde.“
1 BvR 1679/17, 1 BvR 2190/17

„Verfassungsbeschwerde gegen §§ 3, 4, 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern (Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz - BüGembeteilGM-V) vom 18. Mai 2016 (GVOBl M-V S. 258), die gesellschaftsrechtliche Regelungen zur Bürger- und Gemeindebeteiligung an Vorhabenträgern bei der Errichtung von Windenergieanlagen enthalten.“
1 BvR 1187/17
BVERFG, Meldung o. D.

Download:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Jahresvorausschau/vs_2019/vorausschau_2019.html;jsessionid=A8EFCF1850F3E066D64CB3B16982C7D4.2_cid392

VG SIGMARINGEN: Klage auf Genehmigung der Errichtung von Windenergieanlagen beim Schloss Lichtenstein teilweise erfolgreich

„Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat der Klage auf Genehmigung der Errichtung von Windkraftanlagen beim Schloss Lichtenstein teilweise stattgegeben.
Gegenstand des Verfahrens waren Fragen des Denkmalschutzes. [...]“
(Urt. v. 14.02.2019 – 9 K 4136/17 -)
VG SIGMARINGEN, Pressemitteilung v. 15.02.2019

Download:

<http://vgsigmaringen.de/pb/,Lde/Startseite/Presse/Klage+auf+Genehmigung+der+Errichtung+von+Windenergieanlagen+beim+Schloss+Lichtenstein+teilweise+erfolgreich/?LISTPAGE=1217200>

OVG LÜNEBURG: Windparkplanung der Region Hannover unwirksam

„Der 12. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat mit [...] die Regelungen des Regionalen Raumordnungsprogramms der Region Hannover, die eine Konzentrationsplanung für die Nutzung der Windenergie („Windparks“) vorsehen, für unwirksam erklärt. Die Entscheidung ist auf Normenkontrollanträge von vier verschiedenen Antragstellern ergangen. Der Senat hat seine Entscheidung mit Planungsfehlern begründet, die der Region unterlaufen sind. [...] Der Senat hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht gegen sein Urteil nicht zugelassen.“
(Urt. v. 05.03.2019 – 12 KN 202/17 u. a.)
OVG LÜNEBURG, Pressemitteilung v. 06.03.2019

Download:

<https://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/windparkplanung-der-region-hannover-unwirksam-174612.html>

VG ARNSBERG: Keine weiteren Windenergieanlagen in der Isenburg in Hamm

„Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnsberg hat nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung am 26. März 2019 eine auf die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Hamm (Ortsteil Bockum-Hövel, Isenburg) gerichtete Klage abgewiesen.

Die mit einer Nabenhöhe von 139 m, einem Rotordurchmesser von 122 m und einer Gesamthöhe von 200 m geplanten Windenergieanlagen sollen in einer Entfernung von 13,5 km bzw. 13,9 km zu der Flugsicherungseinrichtung UKW-Drehfeuer Hamm (DVOR Hamm) errichtet werden. [...]“

(Urt. v. 26.03.2019 – 4 K 685/17

VG ARNSBERG, Pressemitteilung v. 08.04.2019

Download:

http://www.vg-arnsberg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/05_190408/index.php

VG KOBLENZ: Windenergieanlagen in Birkenfeld bleiben vorerst stillgelegt

„Der Landkreis Birkenfeld hat drei Windenergieanlagen (WEA) in Birkenfeld zu Recht stillgelegt. Das entschied das Verwaltungsgericht Koblenz in einem Eilverfahren. [...]“

(Beschl. v. 20.03.2019, 4 L 270/19.KO)

[Die Entscheidung kann hier abgerufen werden.](#)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 12/2019 v. 09.04.2019

Download:

<https://vgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/windenergieanlagen-in-birkenfeld-bleiben-vorerst-stillgelegt/>

Download der Entscheidung:

https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumente/Entscheidungen/Nr_12-2019_VOE_4_L_0270-19_KO_Beschluss_vom_20-03-2019_2464.pdf

VG OSNABRÜCK: Eilanträge gegen Windpark in Glandorf erfolglos

„Mit Beschlüssen vom 10. April 2019, die den Beteiligten heute bekannt gegeben wurden, hat die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Osnabrück die Eilanträge zweier Nachbarn (Antragsteller) gegen den Windpark in Glandorf abgelehnt. Ein Antragsteller wohnt ca. 600 m von dem aus insgesamt vier Windenergieanlagen bestehenden Windpark entfernt, im anderen Verfahren befindet sich das dem Windpark nächstgelegene Betriebsgebäude des Antragstellers, das dessen Wohnhaus vorgelagert ist, in einem Abstand von ca. 770 m zum Windpark. [...]“

In der 2. Kammer ist noch ein weiteres Eilverfahren eines Nachbarn anhängig, das am 21.02.2019 eingegangen ist, und dessen Entscheidung alsbald zu erwarten ist.“

(Beschl. v. 10.04.2019 – 2 B 22/18 und 2 B 2/19)

VG OSNABRÜCK, Pressemitteilung Nr. 9/2019 v. 11.04.2019

Download:

<https://www.verwaltungsgericht-osnabrueck.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/presseinformation-nr-092019-176051.html>

VG KOBLENZ: Windenergieanlagen in der Gemeinde Horn dürfen nicht gebaut werden

„[...] Die angegriffene Genehmigung, so das Gericht, sei rechtswidrig. Im maßgeblichen Zeitpunkt der Widerspruchsentscheidung habe die Genehmigung im Hinblick auf den Schutz des Rotmilans und des Schwarzstorchs nicht erteilt werden dürfen. Die bezüglich des Rotmilans eingeholte Raumnutzungsanalyse sei mangelhaft und eine solche fehle hinsichtlich des Schwarzstorchs gänzlich, obwohl sie erforderlich sei. Die im Verfahren vorgelegte Raumnutzungsanalyse zum Rotmilan sei nicht geeignet, hinsichtlich des Rotmilans das Vorliegen eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. das Vorliegen des Störungstatbestands des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausreichend auszuschließen.[...]“

(Urt. v. 11.04.2019 – 11. April 2019, 4 K 269/18.KO)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 14/2019 v. 17.04.2019

Download:

<https://vgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/windenergieanlagen-in-der-gemeinde-horn-duerfen-nicht-gebaut-werden/>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

ALBRECHT, EIKE/ANDRÉ ZSCHIEGNER

Die Unterscheidung harter und weicher Tabukriterien als fortwährendes Problem der Windkonzentrationsflächenplanung,

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2019, Heft 7, S. 444 — 449.

Inhalt:

„Standortsteuernde Planungen für Windenergievorhaben scheitern in der Praxis immer wieder daran, dass die von der Rechtsprechung dazu entwickelte Planabwägungsdogmatik nur unzureichend umgesetzt wird. Geradezu einen „Klassiker“ der Abwägungsfehler bildet die ungenügende Unterscheidung zwischen „harten“ und „weichen“ Tabuzonen.“

ALBRECHT, EIKE/ANDRÉ ZSCHIEGNER

Viel Wirbel um nichts? – Zur Bedeutung der von Windkraftanlagen hervorgerufenen Turbulenzen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren,

Umwelt- und Planungsrecht (UPR) 2019, Heft 3, S. 90 — 102.

Inhalt:

„Aus Windenergie erzeugter Strom leistet einen erheblichen Beitrag zur Energiewende. Trotz ihrer unbestreitbaren ökologischen Vorteile ist die energetische Nutzung der Windkraft jedoch nicht frei von Konflikten. Die aufgrund ihrer Dimensionen weithin sichtbaren Windkraftanlagen werden häufig als empfindliche Störung des Landschaftsbilds wahrgenommen. Hinzu kommen Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft, insbesondere in Form von Geräusch- sowie Licht- und Schattenimmissionen. Schließlich können die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen – in Abhängigkeit vom konkreten Standort – auch mit erheblichen Eingriffen in die Flora und Fauna verbunden sein.“

ALBRECHT, EIKE/ANDRÉ ZSCHIEGNER

Rechtswirkungen der öffentlichen Bekanntmachung von im vereinfachten Verfahren erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen,

Umwelt- und Planungsrecht (UPR) 2019, Heft 4, S. 134 — 145.

Inhalt:

„Die Errichtung und der Betrieb der im Anhang 1 der vierten Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV) abschließend aufgezählten Vorhaben bedarf aufgrund der von ihnen potenziell ausgehenden schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen sowie erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. In Abhängigkeit vom Grad ihres abstrakten Beeinträchtigungspotenzials ist dabei zwischen Vorhaben, die im förmlichen und solchen, die im vereinfachten Verfahren zu genehmigen sind, zu differenzieren. Bedeutung hat diese Unterscheidung für das im Genehmigungsverfahren anzuwendende Verfahrensrecht.“

DIETRICH, LARS/SIMON MEYER/RENÉ SCHMELTING**Onshore Windenergieanlagen – Der Rückbau als ungelöstes Problem?,**

Energiewirtschaftliche Tagesfragen (et) 2018, Heft 9, S. 83 – 86.

Inhalt:

„Mit Blick auf die zwar lange, aber dennoch begrenzte „Lebensdauer“ von Windenergieanlagen stellt sich zunehmend die Frage, ob das geltende Recht geeignet ist, den Rückbau und die Verwertung der dabei entstehenden Stoffe und Abfälle unter dem Aspekt des Ressourcenschutzes abzubilden.“

DOMBROWSKI, KATJA**Tagebaue zu Windparks,**

neue energie — Das Magazin für Klimaschutz und erneuerbare Energien (ne) 2019, Heft 2, S. 66 – 69.

Inhalt:

„Wie geht es mit den Kohlerevieren weiter, wenn der Ausstieg kommt? Ein Weg könnten Solar- und Windkraftanlagen auf ehemaligen Tagebauflächen sein. Das ist technisch nicht ganz einfach, die wahren Hürden liegen aber woanders.“

FRIES, FLORIAN**Neue Planungskonzepte für Onshore-Windparks,**

Energiewirtschaftliche Tagesfragen (et) 2018, Heft 12, S. 40 – 41.

Inhalt:

„Die Errichtung eines Windparks an komplexeren Standorten bringt neue Projektrisiken mit sich, die neben dem allgemein steigenden Kostendruck bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Moderne und umfassende Planungsverfahren erhöhen nicht nur die Chancen auf eine Baugenehmigung. Sie ermöglichen sogar Einsparungen, die einen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erst möglich machen.“

GATZ, STEPHAN**Planerische Steuerung privilegierter Außenbereichsvorhaben – unter besonderer Berücksichtigung von Windenergieanlagen und oberflächennahem Rohstoffabbau –,**

Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NWVBl) 2019, Heft 4, S. 133 – 138.

Inhalt:

„Vor gut 20 Jahren hat der Gesetzgeber Raumplaner und Gemeinden dezidiert ermächtigt, in Raumordnungsplänen bzw. Flächennutzungsplänen Flächen im Außenbereich auszuweisen bzw. darzustellen, auf denen bestimmte im Außenbereich privilegierte Vorhaben, u. a. Windenergieanlagen und ortsgebundene gewerbliche Betriebe, bevorzugt zulässig sein sollen, und den übrigen Außenbereich für diese Vorhaben zu sperren. Der nachfolgende Beitrag gibt einen Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, die Motive des Gesetzgebers und die Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen durch die Rechtsprechung. Er beschränkt sich auf das Instrument der planerischen Steuerung durch Flächennutzungspläne.“

KARRENSTEIN, FABIAN**Das neue Schutzgut Fläche in der Umweltverträglichkeitsprüfung,**

Natur und Recht (NuR) 2019, Heft 2, S. 98 — 104.

Inhalt:

„Während die Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen bereits mittelbar – insbesondere über das Schutzgut Boden – Berücksichtigung findet, verlangt der europäische Gesetzgeber nunmehr die Aufnahme des Schutzgutes Fläche in die Kataloge der nationalen Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Der deutsche Gesetzgeber ist dem geräuschlos nachgekommen und auch das bisherige Schrifttum hat das neue Schutzgut eher beiläufig zur Kenntnis genommen. Für Vorhabenträger, Planungsbüros und Genehmigungsbehörden als Anwender des neuen Tatbestandsmerkmals stellt sich indes die ganz praktische Frage, wie mit der Fläche als Schutzgut umzugehen ist und wie etwaige Auswirkungen auf diese in gutachterlichen Unterlagen darzustellen sind. Der nachfolgende Beitrag diskutiert, ob durch die Erweiterung des Schutzgutkataloges tatsächlich ein neuer Regelungs- und Bewertungsgegenstand im deutschen Recht geschaffen worden ist. Dabei zeigen die Ausführungen, dass die Möglichkeiten der Darstellung einer Flächeninanspruchnahme auf einem schmalen Grat zwischen der reinen Vorhabenbeschreibung einerseits und der inhaltlichen Auseinandersetzung mit weiteren Schutzgütern andererseits verläuft.“

KÖHN, KAI**Betriebsführungsverträge über die technische Betriebsführung von Windenergieanlagen in der AGB-Klauselkontrolle,**

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2019, Heft 3, S. 65 — 72.

Inhalt:

„In der Praxis des Windparkbetriebs stellt der Abschluss eines Betriebsführungsvertrags, mit dem ein Betriebsführer damit betraut wird, sich um den technischen Anlagenbetrieb des Windparks zu kümmern, den Regelfall dar. Die Vertragsbestimmungen werden häufig nicht im Einzelnen ausgehandelt, sondern von dem Betriebsführer vorgegeben. Ausgehend von dem Begriff und der rechtlichen Einordnung des Betriebsführungsvertrags über die technische Betriebsführung von Windenergieanlagen (der/die TBV) werden in diesem Beitrag die Möglichkeiten und Grenzen der formularmäßigen Gestaltung solcher Verträge aufgezeigt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die in der Praxis anzutreffenden Klauseln gelegt.“

KUPKE, DANA/ANTJE BÖHLMANN-BALAN/CHRISTOPH RICHTER**Gibt es ein Leben nach dem EEG? – Teil 2: Repowering. Herausforderungen und Chancen eines Anlagenbetriebs ohne gesetzliche Förderung am Beispiel der Windenergie,**

EnergieRecht — Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2019, Heft 2, S. 53 — 58.

Inhalt:

„Nähert sich das Ende des vom EEG vorgegebenen gesetzlichen 20-jährigen Vergütungszeitraums, dann stehen die Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien geradezu zwangsläufig vor der Frage: Wie geht es weiter nach Auslaufen der EEG-Förderung? Die Alternativen liegen hierbei gleichsam auf der Hand: Weiterbetrieb, Abriss oder Repowering. Untersuchungen und Ideen zu den sich bietenden Optionen gibt es denn auch in großer Zahl. Allein eine belastbare juristische Aufarbeitung hat bislang nicht stattgefunden. Ziel des hiesigen Beitrags ist es daher – im Rahmen eines

Fachaufsatzes, freilich ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen (ersten) Überblick über die aus Sicht der Verfasser relevantesten juristischen Fragestellungen zu geben und so ein Bewusstsein für Risiken, aber auch für Chancen zu schaffen. Nachdem in Teil 1 des Aufsatzes der Weiterbetrieb im Zentrum der Betrachtungen stand, widmet sich Teil 2 nunmehr dem Repowering.“

LEHMANN, PAUL/ERIK GAWEL/CHARLOTTE GEIGER/KLAAS KORTE/JAN-NIKLAS MEIER/FELIX REUTTER/PHILIP TAFARTE

Wie zielführend sind regionalisierte Ausschreibungen für die Windenergie?,
Energiewirtschaftliche Tagesfragen (et) 2019, Heft 1-2, S. 88 – 92.

Inhalt:

„Die Windenergie wird bislang überwiegend im Norden Deutschlands genutzt. Zunehmend wird die Sorge geäußert, dass dieses regionale Ungleichgewicht die Systemintegration erneuerbarer Energien erschwert und die Erreichung nationaler und regionaler Ausbauziele gefährdet. Vor diesem Hintergrund prüfen die Regierungsfractionen gegenwärtig die Einführung regionalisierter Ausschreibungen. Dieser Beitrag untersucht die Frage, wie zielführend dieser Vorschlag sein kann.“

PAUSE, FABIAN/MARKUS KAHLES

Die finalen Rechtsakte des EU-Winterpakets „Saubere Energie für alle Europäer“ – Teil 1. EU-Strombinnenmarkt,

EnergieRecht — Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2019, Heft 3, S. 47 – 52.

Inhalt:

„Am 18.12.2018 gelangen dem EU-Parlament, dem Rat und der EU-Kommission die politische Einigung auf die finalen Inhalte der Strombinnenmarktrichtlinie (Strombinnenmarkt-RL) und der Strombinnenmarktverordnung (Strombinnenmarkt-VO). Damit ist das Ende 2016 gestartete Legislativverfahren zum Gesetzespaket ‚Saubere Energie für alle Europäer‘ inhaltlich abgeschlossen. Die endgültige Zustimmung des EU-Parlaments sowie des Rates zu den finalen Rechtstexten wird gegen Ende März erwartet. Dieser Beitrag stellt die wesentlichen Inhalte und Neuerungen der künftigen Regelungen für den EU-Strombinnenmarkt vor.“

RASCHKE, MARCEL

Die Sicherung von (konkurrierenden) Rechtspositionen von Windenergieprojekten durch den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid nach § 9 BImSchG,

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2019, Heft 1, S. 7 – 14.

Inhalt:

„Der Beitrag betrachtet verschiedene Entscheidungen zum Thema Konkurrenz zwischen Vorbescheidungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen. Näher betrachtet werden soll der Prüfumfang innerhalb der jeweiligen Genehmigungsverfahren sowie die Frage, ob bzw. welche Rechtspositionen durch einen Vorbescheid im Falle (teilweiser) konkurrierender Windenergievorhaben gesichert werden können.“

SCHIFFER, HANS-WILHELM

Bilanz des weltweiten Ausbaus der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung,
Energiewirtschaftliche Tagesfragen (et) 2018, Heft 7-8, S. 10 — 15.

Inhalt:

„Die Transformation der Energieversorgung ist ein weltweites Phänomen. Dies findet in der beschleunigten Wachstumsdynamik beim Ausbau der erneuerbaren Energien Ausdruck. Deren Anteil an der weltweiten Stromerzeugung ist von 17,7% im Jahr 2007 auf 24,3% im Jahr 2017 gewachsen. Am höchsten ist der Stromerzeugungsbeitrag Erneuerbarer in Mittel- und Südamerika. Afrika als Kontinent mit der geringsten Elektrifizierungsrate weist auch die niedrigste Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf. Deutschland steht im weltweiten Länder-Kapazitätsranking bei Windkraft an dritter, bei Solarenergie an vierter und bei Bio-Energie an fünfter Stelle.“

SCHÜTZ, PETER

Die „relative“ wesentliche Änderung in der Verhältnismäßigkeitsprüfung nach § 41 II BImSchG,
Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2019, Heft 6, S. 350 — 354.

Inhalt:

„Entgegen dem Eindruck, welchen die von Rechtsprechung und Literatur verwendeten Formulierungen erwecken, leistet § 41 BImSchG iVm der 16. BImSchV nur einen relativen Schutz der Nachbarschaft des wesentlich geänderten Verkehrswegs, wenn die wesentliche Änderung auf einem erheblichen baulichen Eingriff und der durch ihn bewirkten Erhöhung des Beurteilungspegels beruht (§ 1 II 1 Nr. 2 und S. 2 der 16. BImSchG). Diese Relativierung ist Folge der Entscheidung des Ordnungsgebers, die wesentliche Änderung in dieser Fallgruppe wirkungsseitig zu definieren.“

WEGNER, NILS

Fehlerquellen von Windkonzentrationszonenplanungen - Ein Update - ,
Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2019, Heft 3, S. 230 — 238.

Inhalt:

„Theoretisch besitzen Konzentrationszonenplanungen mit der sie kennzeichnenden Ausschlusswirkung i. S. v. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB eine erhebliche Steuerungswirkung. Die auch praktische Funktionsfähigkeit dieses Instruments ist deshalb für eine sachangemessene Steuerung der Windenergienutzung und die Akzeptanz von Windenergievorhaben vor Ort von großer Bedeutung. Gemeinsam mit der Anfang 1997 gesetzgeberisch eingeführten Privilegierung von Windenergieanlagen und als Gegengewicht zu dieser gedacht, sollte der in § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB geregelte Planvorbehalt die räumliche Konzentration von Windenergieanlagen im Außenbereich sicherstellen und deren allgemein im gesamten baulichen Außenbereich geltende Privilegierung hinsichtlich ihrer Wirkungen begrenzen. Dies erlaubt – theoretisch – die raumplanerische Freihaltung von bis zu 98 % und mehr des Außenbereichs von Windenergienutzungen und sichert so den Raum für die dort im Übrigen vorgesehenen Nutzungen und zu verwirklichenden Raumfunktionen. In der Praxis stellen sich entsprechende Planungen auf den Ebenen der Flächennutzungs- und Regionalplanung allerdings als fehleranfällig dar. Sie wurden und werden noch immer regelmäßig beklagt und in großer Zahl gerichtlich aufgehoben bzw. aufgrund ihrer Fehlerhaftigkeit durch Gerichte unangewendet gelassen. Hierzu kam es zunächst in der Folge einer vom Bundesverwaltungsgericht ausgehenden und von den Oberverwaltungsgerichten weiter ausbuchstabierten Rechtsprechungsentwicklung, in deren Zuge Rechtsschutzmöglichkeiten erweitert und

schrittweise zusätzliche Anforderungen an die Wirksamkeit von Konzentrationsplanungen, d. h. an ihre Ausschlusswirkung, formuliert wurden.“

2. Bücher

BLESSING, MATTHIAS/ECKART SCHARMER

Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren,

3. aktualisierte Auflage, Kohlhammer, Stuttgart 2019

Inhalt:

„Der Artenschutz gewinnt zunehmend an Bedeutung in Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen. Dabei stellt die Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte eine nicht zu unterschätzende Hürde für die Festsetzung von Bebauungsplänen dar. Vor dem Hintergrund dieser Probleme werden das Artenschutzrecht und seine Behandlung im Bebauungsplanverfahren praxisnah und wissenschaftlich fundiert erläutert. Das Werk geht dabei auf die neueste Rechtsprechung ein, die seit Inkrafttreten der Novelle zum BNatSchG viele offene Fragen klären konnte. Behandelt werden u.a. die artenschutzrechtlichen Verbote, Abwendung, Ausnahme und Befreiung, die Regelung artenschutzrechtlicher Maßnahmen sowie die Abarbeitung in den einzelnen Abschnitten des Bebauungsplanverfahrens. Darüber hinaus berücksichtigt das Werk auch die neuere Rechtsprechung zu Windkraftanlagen. Damit bietet das Buch Juristen und Praktikern profunde Antworten auf alle relevanten Rechtsfragen des Artenschutzes im Bebauungsplanverfahren.“

BÖTTCHER, JÖRG (Hrsg.)

Handbuch Windenergie. Onshore-Projekte: Realisierung, Finanzierung, Recht und Technik,

2. Auflage, De Gruyter Oldenbourg, Berlin 2019

Inhalt:

„Um Windenergievorhaben erfolgreich zu realisieren, bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses und konzertierten Vorgehens aus Technik, Recht und Wirtschaft. Verschiedene Experten aus diesen Bereichen vermitteln, welche Aspekte bei der Realisierung von Windenergieprojekten zu beachten sind. Ein Schwerpunkt der 2. Auflage liegt dabei auf den Auswirkungen, die sich aufgrund der Änderungen des EEG 2017 für Windenergieprojekte ergeben.

- Fokus der Neuauflage: Erkenntnisse aus dem Ausschreibungsverfahren nach dem EEG 2017
- Neu mit zusätzlichen Beiträgen zu Darstellung und Konsequenzen des Ausschreibungsverfahrens und Aspekten der rechtlichen Rückwirkung.“

BRANDT, EDMUND (Hrsg.)

Jahrbuch Windenergierecht 2018,

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2019

(k:wer-Schriften)

Inhalt:

Mit dem jeweils zum Jahresbeginn vorgelegten Jahrbuch wird das Ziel verfolgt:

- zu aktuellen Fragen des Windenergierechts Stellung zu nehmen,
- Beiträge zur Konturierung des Rechtsgebiets zu leisten,
- die im Newsletter WER-aktuell dokumentierten Informationen gebündelt zu präsentieren.

Der Band enthält die folgenden Beiträge:

- *Hartmut Kahl / Nils Wegner*, Kommunale Teilhabe an der lokalen Wertschöpfung der Windenergie: Das Instrument einer Außenbereichsabgabe
- *Ruthard Hirschner*, Der Konzessionsvertrag – Baustein kommunaler Energiepolitik zur Unterstützung der Windenergie im Rahmen der Energiewende?
- *Melf-Christian Stark*, Bürgerenergiegesellschaften – Perspektiven unter Berücksichtigung der Änderung des EEG vom 17.07.2017
- *Neven Josipovic*, Zur Bewertung möglicher DVOR-Störungen durch Windenergieanlagen nach § 18a LuftVG
- *Thomas Gawron*, Windenergie vor Gericht – rechtssoziologisch betrachtet
- *Bernd Günter*, Dokumentation Windenergierecht 2018

Weiteres unter <https://www.bwv-verlag.de/detailview?no=3941>

FAßBENDER, KURT/WOLFGANG KÖCK

Querschnittsprobleme des Umwelt- und Planungsrechts – Rechtsschutz und Umweltprüfungen,

Nomos, Baden-Baden 2019

(Leipziger Schriften zum Umwelt- und Planungsrecht, Bd. 38)

Inhalt:

„Die Dokumentation des 23. Leipziger Umweltrechtlichen Symposions am 22. und 23. März 2018 widmet sich den aktuellen fachübergreifenden Aspekten des Umweltrechts und setzt dabei die Schwerpunkte im Bereich des Rechtsschutzes und der Umweltprüfungen. So befasst sich der Tagungsband mit den Entwicklungen des Umweltrechtsbehelfsgesetzes. Die Koordinierung der Umweltverträglichkeitsprüfung mit anderen umweltrechtlichen Prüfungen wurde aus rechtlicher Perspektive betrachtet. Auch der Rechtsschutz gegen Raumordnungspläne sowie gegen Verfahrensfehler wird beleuchtet. Zuletzt enthält der Tagungsband Beiträge über das ergänzende Verfahren sowie über Anspruch und Wirklichkeit der Strategischen Umweltprüfung. Dieser Band richtet sich damit an alle, die mit Fragestellungen hinsichtlich des Rechtsschutzes und der Umweltprüfungen des Umwelt- und Planungsrechts befasst sind und sich über praxisrelevante Neuerungen auf diesem Gebiet informieren wollen.“

GATZ, STEPHAN

Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis,

3. Auflage, VHW – Verlag Dienstleistung GmbH, Bonn 2019

Inhalt:

„Die 3. Auflage behandelt insbesondere die in der Planungs- und Gerichtspraxis nach wie vor zentrale Frage der an eine rechtmäßige Konzentrationsflächenplanung zu stellenden Anforderungen. Besonders bedeutsam ist derzeit das Thema, welche Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Abwägungsvorgang zu stellen, insbesondere wie ‚harte‘ und ‚weiche‘ Tabuzonen zu identifizieren sind. Weitere Schwerpunkte der Überarbeitung sind das Thema ‚Windenergieanlagen und das materielle Recht der Anlagenzulassung‘ sowie Rechtsfragen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die sonstigen Kapitel sind, soweit erforderlich (Repowering, Offshore-Anlagen, Rechtsschutzfragen), ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht. Schrifttum und Rechtsprechung sind bis Dezember 2018 berücksichtigt.“

GAWEL, ERIK/SEBASTIAN STRUNZ/PAUL LEHMANN/ALEXANDRA PURKUS (Eds.)
The European Dimension of Germany's Energy Transition. Opportunities and Conflicts,
 Springer Nature Switzerland AG, Cham 2019

Inhalt:

“This book addresses the interactions between Germany's energy transition and the EU's energy policy framework. It seeks to analyze the manifold connections between the prospects of the proclaimed 'Energy Union' and the future of Germany's energy transition, and identifies relevant lessons for the transformation at the EU level that can be learned from the case of Germany, as a first-mover of transforming energy systems towards renewables. The various repercussions (political, economic and systemic) from the national transition are explored within the EU context as it responds to the German transition, taking into account both existing frictions and potential synergies between predominantly national sustainability policies and the EU's push towards harmonized policies within a common market. The book's overall aim is to identify the most critical issues, in order to avoid pitfalls and capitalize on opportunities.”

HANSMANN, KLAUS

Bundes-Immissionsschutzgesetz,
 37. Auflage, Nomos, Baden-Baden 2019
 (NomosGesetze)

Inhalt:

„Die 37. Auflage der Textsammlung enthält neben einer ausführlichen Einführung alle einschlägigen Vorschriften zum Bundesimmissionsschutzrecht mit zahlreichen Erläuterungen. Abgedruckt sind das BImSchG sowie die geltenden BImSch-Verordnungen, die EMAS-PrivilegierungsV, die KWK-Kosten-Nutzen-Vergleich-V, die TA Luft und TA Lärm, das G über die Umweltverträglichkeitsprüfung, das UmweltschadensG, das Treibhausgas-EmissionshandelsG, die ZuteilungsV 2020, die EmissionshandelsV 2020, das FluglärmschutzG, die Flugplatz-SchallschutzmaßnahmenV sowie die Fluglärm-Außenwohnbereichsentschädigungs-V. Berücksichtigt sind die neue 43. BImSchV sowie die jüngsten Änderungen des TEHG. Satznummern und ein Stichwortverzeichnis erleichtern das Auffinden der gesuchten Norm.“

HOLSTENKAMP, LARS/JÖRG RADTKE (Hrsg.)

Handbuch Energiewende und Partizipation,
 Springer VS, Wiesbaden 2018

Inhalt:

„Dieses Handbuch thematisiert in 68 sozial- und geisteswissenschaftlichen Beiträgen die Transformation des Energiesystems in Deutschland und anderen Ländern vor dem Hintergrund zivilgesellschaftlich-ökonomisch-staatlicher Aktivitäten und Entwicklungen. Die so genannte Bürgerenergie beschreibt eine gemeinschaftliche Betreuung von Energieanlagen. Träger können engagierte Bürger sein, aber auch Beteiligungsangebote und Einrichtungen der öffentlichen Hand können zu diesen Formen zählen – jenseits konventioneller Betreuung und Nutzung. Hinzu kommen weitere Formen der Beteiligung, des Austausches und Diskurses von Bürgern, Unternehmen, Staat und Politik im Rahmen der Energiewende. Von Interesse sind dabei nicht nur sozioökonomische und technische Innovationen, sondern auch Effekte, die auf die Gesellschaft ausstrahlen und umgekehrt, wie gesamtgesellschaftliche Trends, die in die Gestaltung der Energiewende integriert werden. Die Darstellungen beschränken sich nicht nur auf die

Beschreibung einzelner Entwicklungen im Bereich der Nutzung Erneuerbarer Energien, sondern beziehen sich auch auf angrenzende Bereiche der Energiepolitik, nachhaltiger Ökonomie, lokaler zivilgesellschaftlicher und staatlicher Aktivitäten, Nutzung und Einfluss von Kommunikations- und Medienformen, Technikdiskurse, Konflikte usw.“

LUTZ, LOTTE MARIE

Renewable energy implementation and use in German regions.

Contributions to regional energy transition strategies considering context, time and practice,

Diss., Leuphana Universität Lüneburg, 2018 (Online)

From the abstract:

„[...] The literature suggests that regions need to be treated individually; but developing an energy transition strategy for each region individually would be extremely resource intensive. Overall, my work outlines a compromise for a more efficient approach towards regional energy transition strategies which still considers the individuality of regions. As a result, I suggest to develop generic regional energy transition strategies that are adapted to each of the nine energy context types of German regions, that include the experiences of practitioners, and that consider temporal dynamics of transformation processes. Transdisciplinary research is a promising approach to meet many of the challenges for the realization of the Energiewende. A transdisciplinary steering board on the national level could create generic regional energy transition strategies that guide the energy transition and give clear goals and orientation for the realization of policies on the lower levels. On the regional level, these strategies would need to be adapted with regard to each region's situation. Relying on the results of my research, I conclude that this could also be informed through transdisciplinary processes.“

Download unter:

<http://opus.uni-lueneburg.de/opus/volltexte/2019/14526/>

SALM, MIRIAM ANIELA

Individualrechtsschutz bei Verfahrensstufung.

Eine Studie am Beispiel des Übertragungsnetzausbaus,

Mohr Siebeck, Tübingen 2019 (zugl. Diss., Univ. Trier, 2018)

(Beiträge zum deutschen, europäischen und internationalen Energierecht, Band 22)

Inhalt:

„Die Interdependenz von Verfahrensstufungen mit zu eröffnenden Rechtsschutzoptionen entfacht seit Jahrzehnten juristische Debatten. Neu entflammt ist dieser Diskurs im Bereich des Energieinfrastrukturrechts anlässlich des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG). Die Rechtsschutzproblematik des innovativen NABEG spitzt sich auf einen Streit über umstrittene Rechtsschutzoptionen gegen die neu eingeführte sog. Bundesfachplanungsentscheidung gem. § 12 NABEG zu. Wird das Rechtsschutzkonzept des NABEG den Anforderungen der bundesverfassungsgerichtlichen Judikatur an die Gewährleistung effektiven Individualrechtsschutzes gerecht? Anhand des Übertragungsnetzausbaus als aktuellem Beispiel hochstufiger behördlicher Entscheidungsprozesse zeigt Miriam Aniela Salm die Möglichkeiten und Grenzen der Stufung komplexer administrativer Entscheidungsprozesse auf. In übergeordneter Betrachtung verdeutlicht sie, dass dem Verwaltungsrecht trotz normenhierarchischer Unterordnung unter das Verfassungsrecht mehr als eine reine Konkretisierungsfunktion zukommt.“

TATU, DIANA-CRISTINA**Tourismus und Windenergie.****Einfluss des Tourismus auf den Ausbau der Windenergie am Beispiel der Regionalplanung in Bayern,**

Diss., Universität Augsburg, 2019 (Online)

(Geographica Augustana, Bd. 27)

Aus dem Inhalt:

„Mit der folgenden Arbeit wird ein *Perspektivwechsel* zu bisherigen Studien und Untersuchungen zum Spannungsverhältnis zwischen Erneuerbaren Energien und Tourismus vorgenommen. Bisher konzentrierten sich diese vor allem auf die Untersuchung von Auswirkungen des Ausbaus Erneuerbarer Energien, insbesondere der Windkraft, auf den Tourismus beziehungsweise auf Tourismusregionen [...] Diese Arbeit untersucht mögliche Auswirkungen des Tourismus auf den Ausbau der Windenergie auf regionaler Ebene, indem die Rolle des Tourismus innerhalb der Regionalplanung fokussiert wird. Dabei sind insbesondere Aspekte der Steuerung des Windenergieausbaus mittels der klassischen Instrumente der Raumordnung von essentieller Bedeutung. Die zentrale Fragestellung, die sich hieraus für die vorliegende Forschungsarbeit ergibt, lautet: *Welchen Einfluss nimmt der Tourismus über die klassischen Instrumente der Raumordnung im Rahmen der Regionalplanung auf den Ausbau der Windenergie?* Hierbei stehen vor allem die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die begrenzte Ressource Raum im Vordergrund der Betrachtung, da die Verfügbarkeit von Flächen für den Ausbau der regenerativen, dezentralen Energietechnologien grundlegend ist. Aus diesem Grund wird untersucht, wie durch die Ausweisung von Gebieten die Steuerung des Windenergieausbaus in touristisch bedeutsamen Regionen erfolgt. [...]“

Download unter:

https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/50416/file/Tatu_Diss.pdf
WIEDUWILT, PATRICK**Windkraft und Kulturlandschaft.****Ein GIS-gestütztes Bewertungsverfahren zur Beurteilung des Beeinträchtigungspotenzials von****Windenergieanlagen auf landschaftsprägende Denkmäler und historische Kulturlandschaften,**

Diss., Technische Universität Bergakademie Freiberg, 2019 (Online)

Inhalt:

„Im Zuge der Energiewende kann Landschaft als Ressource für ökologischen Fortschritt verstanden werden, doch ist sie zugleich ein Identitätsstifter unserer Kultur. [...] Sind Windenergieanlagen im Umfeld von Denkmälern oder historischen Kulturlandschaften geplant, können sich daraus Interessenskonflikte entwickeln, denn der Ausbau der Windenergie sowie der Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes sind gleichwertige Entwicklungsziele der Bundesregierung und auch der einzelnen Bundesländer. Besonders die Errichtung von Windenergieanlagen in der Umgebung von UNESCO-Welterbestätten ist umstritten, da die optische Dominanz dieser Anlagen in einzelnen Fällen zur Beeinträchtigung der visuellen Integrität einer UNESCO-Welterbestätte führen kann, womit eine Gefährdung des Welterbetitels nicht auszuschließen ist. Die steigende Anzahl von Auseinandersetzungen in Deutschland sowie im europäischen Ausland, die im Rahmen von Windenergieprojekten im Umfeld von UNESCO-Welterbestätten in den letzten Jahren entstanden, verdeutlicht, dass das Konfliktpotenzial in Zukunft zunehmen wird. Mit der Bewerbung der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří zum UNESCO-Weltkulturerbe könnte es zu einem solchen Interessenskonflikt kommen, da der Freistaat Sachsen bestrebt ist, die Windenergie weiter auszubauen. Ziel dieser wissenschaftlichen Arbeit war es daher, das

mögliche Beeinträchtigungspotenzial geplanter Windenergieanlagen für die visuelle Integrität der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří bereits im Nominierungsverfahren zur UNESCO-Welterbestätte abzuschätzen und Lösungsansätze zur Konfliktvermeidung zu finden. In Verbindung mit GIS-gestützten Sichtbarkeitsanalysen wurde ein Bewertungsverfahren in Anlehnung an die Empfehlungen von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) für die Bewertung des Konfliktpotenzials von baulichen Maßnahmen im Umfeld von UNESCO-Welterbestätten zur Beurteilung des Beeinträchtigungspotenzials (Visual Impacts) der geplanten Windenergieanlagen entwickelt, welches als Werkzeug für die Regionalplanung bei der Erarbeitung von Handlungsmaßnahmen Anwendung finden soll.“

Download unter:

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:105-qucosa2-333553>

3. Graue Literatur

CLEARINGSTELLE EET/KWKG

Votum 2018/46 - Ermittlung der verlängerten Anfangsvergütung nach dem Versetzen von Windenergieanlagen an einen anderen Standort,

Beschlossen am 28.12.2018, Az. 2018/46

Zum Inhalt:

„In dem Votumsverfahren hatte die Clearingstelle die Berechnung des Zeitraums der zu zahlenden Anfangsvergütung zu klären, nachdem eine Windenergieanlage versetzt worden war. Die Clearingstelle hatte zu entscheiden, welcher Zeitraum der Gewährung der verlängerten Anfangsvergütung für eine versetzte Windenergieanlage zu berücksichtigen ist. Insbesondere war fraglich, ob die ermittelte verlängerte Anfangsvergütung an einem windschwächeren Standort auch nach dem Versetzen der Windenergieanlage an einen windstärkeren Standort fortgilt (im Ergebnis verneint). [...]“

Download:

<https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/votv/2018/46>

Dort auch Download des Votums.

ENERGIEAGENTUR.NRW

Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung: Auch für Bestandsanlagen Pflicht

Autorin: Kira Crome

Blog ErneuerbareEnergien.NRW, 09.04.2019

Inhalt:

„Windenergieanlagen müssen im Dunkeln beleuchtet werden. Technisch ist es inzwischen möglich, die Befuerung nach Bedarf zu steuern und das nächtliche Dauerblinker abzuschaffen. Jetzt hat der Gesetzgeber die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) verpflichtend vorgeschrieben – auch für Bestandsanlagen. Noch aber können nicht alle Technologieoptionen umgesetzt werden. Einen Überblick über die Genehmigungswege der verschiedenen Systeme liefert ein Hintergrundpapier der Fachagentur Windenergie an Land. [...]“

Download:

<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/bedarfsgerechte-nachtkennzeichnung-auch-fuer->

[bestandsanlagen-pflicht/](#)

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND (Hrsg.)
Erneuerbare-Energien-Projekte und Artenschutz.
Eine vergleichende Studie über die Anwendung des EU-Artenschutzrechtes in ausgewählten Mitgliedsstaaten (Backes und Akerboom, 2018). Zusammenfassung,
 Berlin, Februar 2019

Aus dem Inhalt:

„[...] Die Studie [* s. u.] untersucht, wie Artenschutzrecht in Bezug auf EE-Projekte in verschiedenen Ländern, die bislang Erfahrung mit entsprechenden Projekten haben, angewandt wird. Bearbeitet werden die Niederlande, Dänemark, Deutschland, Großbritannien (GB) und Belgien, wobei die gesetzlichen Grundlagen und die Verwaltungspraxis mit Blick auf Windenergieprojekte betrachtet werden. Die Studie ist in zwei Berichte aufgeteilt. So wird zunächst die Handhabung des Artenschutzes in den einzelnen Ländern dargestellt. Diese Angaben basieren maßgeblich auf der Beantwortung von zwölf Fragen hinsichtlich der Umsetzung des europäischen Artenschutzrechtes im Rahmen von nachhaltigen Energieprojekten. Der Fragebogen wurde durch die Autoren in Rücksprache mit den Forschungsteilnehmern erstellt. Im zweiten Teil werden die Berichte der fünf Mitgliedsstaaten einander vergleichend gegenübergestellt. [...]“

[*] Chris Backes/Sanne Akerboom (eds.), Renewable energy projects and species protection. A comparison into the application of the EU species protection regulation with respect to renewable energy projects in the Netherlands, United Kingdom, Belgium, Denmark and Germany. Report commissioned by the ministries of Economic Affairs and Climate and Agriculture, Nature and Food Quality, Utrecht, 28 May 2018

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_EU-Vergleich_EE-Projekte_und_Artenschutz_2-2019.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)
Rundbrief Windenergie und Recht 1/2019,
 Berlin, Februar 2019

Inhalt:

Entscheidungsverzeichnis
 BVerfG, Beschluss vom 23. Oktober 2018 – 1 BvR 2523/13 – 1 BvR 595/14
 OVG Koblenz, Urteil vom 20.06.2018 - 8 A 11914/17
 OVG Hamburg, Beschluss vom 30.10.2018 - 1 Bs 163/18
 VGH Mannheim, Beschluss vom 11.10.2018 - 5 S 1398/18
 OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 05.07.2018 - OVG 2 A 2.16
 BVerwG, Beschluss vom 08.05.2018 - 9 A 12.17, 9 A 3.17
 VGH Mannheim, Beschluss vom 04.10.2018 – 10 S 1639/1

Download:

<https://www.fachagentur->

windenergie.de/fileadmin/files/Rechtsprechung/Rundbrief/FA_Wind_Rundbrief_Windenergie_und_Recht_1.2019.pdf

SCHMIDT, MAXIMILIAN/FRANK SAILER

Neue Erlasse der Bundesländer zu den LAI-Hinweisen und aktuelle Einordnung in der Rechtsprechung (zugleich Update zum Hintergrundpapier v. 20.03.2018),

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2019

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht, Nr. 40 v. 11.03.2019)

Inhalt:

„Zum Zeitpunkt der ersten Untersuchung (siehe Hintergrundpapier vom März 2018) hatten neun Bundesländer Erlasse zur Anwendung der neuen LAI-Hinweise an ihre Behörden gegeben. Mittlerweile gibt es auch in Hamburg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen entsprechende Erlasse. Darüber hinaus haben Hessen und Schleswig-Holstein weiterführende Anweisungen für die Überprüfung der Schallbelastung bei bestehenden Anlagen herausgegeben (Überwachungskonzepte). Die Einordnung der LAI-Hinweise in der Rechtsprechung ist nach wie vor uneinheitlich. [...] Es gibt [...] weiterhin sowohl Gerichte, die an der Anwendung des bisherigen alternativen Verfahrens nach der TA Lärm i. V. m. DIN ISO 9613-2 festhalten, als auch Gerichte, nach deren Auffassung die Bindungswirkung der TA Lärm entfallen ist und nun das Interimsverfahren nach den LAI-Hinweisen zur Anwendung kommt. Die meisten Entscheidungen betreffen Genehmigungen, die zeitlich noch vor dem LAI-Beschluss ergangen sind, was Grund für einige Gerichte ist, die Frage des „richtigen“ Verfahrens weiterhin offenzulassen. Auch dies erschwert es, die künftige Entwicklung in der Rechtsprechung abzusehen. Es ist jedoch bereits jetzt erkennbar, dass vor allem die Erlasse der Bundesländer die Entscheidungen der Gerichte zunehmend beeinflussen. Sie werden zumindest als Indiz für einen neuen gesicherten Erkenntnisstand betrachtet, welcher Voraussetzung für das Durchbrechen der Bindungswirkung der TA Lärm als sog. normkonkretisierende Verwaltungsvorschrift ist. Auffällig ist jedoch, dass hierbei weder die Gerichte noch die Bundesländer auf den bestehenden Spielraum der Bundesregierung eingehen, die die TA Lärm erlassen und von einer Anpassung der Vorgaben bislang abgesehen hat.“

Download:

https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2019/03/Stiftung_Umweltenergierecht_WueBerichte_40_LAI-Hinweise_Update_2019-03-11.pdf

STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT

Das EEG 2012 ist keine Beihilfe – was genau bedeutet das EuGH-Urteil?

Fragen und Antworten. Hintergrundpapier,

erstellt unter Mitarbeit von Jana V. Nysten, Markus Kahles, Hartmut Kahl, Thorsten Müller und Fabian Pause,

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht, Nr. 41 v. 04.04.2019)

Inhalt.

„Am 28. März 2019 hat der EuGH entschieden, dass das EEG 2012 keine Beihilfe darstellt. Damit hat er der Klage Deutschlands gegen eine entsprechende Einordnung der EU-Kommission stattgegeben. Das Urteil stellt den vorläufigen Schlusspunkt einer jahrelangen und kontrovers geführten Debatte um die Beihilfeeigenschaft des EEG mit zahlreichen praktischen Auswirkungen für Anlagenbetreiber,

Unternehmen sowie Eigenversorger und Einschränkungen in der politischen Gestaltungsfreiheit für den deutschen Gesetzgeber dar. Dieses Hintergrundpapier will die Inhalte und Folgen dieses neuen Grundsatzurteils darstellen und helfen, die drängendsten damit zusammenhängenden Fragen zu klären. Zunächst stellt es das Urteil mit seiner Vorgeschichte vor und erläutert die Entscheidungsgründe (dazu II., Fragen 1 und 2). Im Folgenden beantwortet es Fragen zu den Konsequenzen des Urteils für die Marktteilnehmer (dazu III., Fragen 3 bis 5), zur weiteren Rechtsentwicklung des EEG (dazu IV., Fragen 6 bis 12) und darüber hinaus (dazu V., Fragen 13 bis 16). Verschiedene Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden, sondern bedürfen noch einer vertieften Prüfung. Solche offenen Punkte werden in diesem Hintergrundpapier bereits benannt und in der zukünftigen Arbeit der Stiftung Umweltenergierecht untersucht.

Download:

https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2019/04/Stiftung_Umweltenergierecht_WueBericht_41_EEG-keine-Beihilfe_2019_04_04-1.pdf

WEGNER, NILS

Ansätze zum Umgang mit Fehlern und zur Begrenzung der Fehlerfolgen bei Windkonzentrationszonenplanungen. Kurzfristige Handlungsoptionen. Diskussionspapier

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2019

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht, Nr. 39 v. 06.03.2019)

Inhalt:

„Konzentrationszonenplanungen sind erforderlich, um den Flächenbedarf für den weiteren Ausbau der Windenergie mit anderen Raumnutzungen und -funktionen effektiv zu koordinieren und die Wirkungen der Außenbereichsprivilegierung adäquat zu begrenzen.

Versuche der Stärkung von Konzentrationszonenplanungen sollten zwar in erster Linie deren Fehleranfälligkeit adressieren. So könnten mittelfristig gesetzgeberische Anpassungen jedenfalls punktuell etwa zur Reduktion des Planungsaufwands und der Komplexität der Planung beitragen und damit praktisch wichtige Fehlerquellen begrenzen.

Darüber hinaus scheint jedoch auch kurzfristig eine Stabilisierung der Planungssituation vor Ort sinnvoll. Kurzfristige gesetzgeberische Handlungsoptionen bestehen hier insbesondere mit Blick auf den Umgang mit und die Folgen von Planungsfehlern.

Bereits das geltende Recht kennt vielfältige Modifikationen des sog. Nichtigkeitsdogmas, welches im Grundsatz die Nichtigkeit von Planwerken selbst im Falle kleinster Fehler vorsieht. Neben einer Ausweitung der schon heute existierenden Fehlerfolgenregelungen (Unbeachtlichkeits- und Heilungsvorschriften) werden vorliegend die Möglichkeit der befristeten Fortgeltung fehlerhafter Pläne, die Modifikation von Plansicherungsinstrumenten sowie die Schaffung einer alternativen „Rückfalloption“ für den Fall einer gerichtlichen Planaufhebung diskutiert: [...]“

Download:

https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2019/03/Stiftung_Umweltenergierecht_WueBerichte_39_Fehlerfolgenpapier_.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Europa

EUROPEAN COMMISSION

REPORT FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE, THE COMMITTEE OF THE REGIONS AND THE EUROPEAN INVESTMENT BANK.

Fourth report on the State of the Energy Union,

Brussels, 9.4.2019, COM(2019) 175 final

Download:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/fourth-report-state-of-energy-union-april2019_en_0.pdf

EUROPEAN COMMISSION

REPORT FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS.

Renewable Energy Progress Report,

Brussels, 9.4.2019, COM(2019) 225 final

Aus dem Inhalt:

“With the entry into force of the Directive (EU) 2018/2001 on the promotion of the use of energy from renewable sources (RED II) on 24 December 2018, a new future-proof framework is established towards meeting the binding Union target of at least 32 % renewable energy in gross final energy consumption by 2030. This framework will build on the progress being achieved under the current Directive including inter alia the obligation for Member States to keep the 2020 targets as baseline of their respective trajectories for the next decade. This is further complemented by the other elements of the Clean Energy for All Europeans package. [...]

[...] for 7 Member States (Austria, Germany, Latvia, Romania, Slovenia, Slovakia and Spain) there is some uncertainty related to 2020 renewable energy target achievement. Their capability of meeting their 2020 national binding targets will to a great extent depend on the levels of energy demand in case there would be a large increase in energy demand that brings their energy consumption back in line with the original trend indicated by the latest EU reference scenario. [...]

Download:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/report-progress-renewable-energy-april2019_en.pdf

2. Bund

Bundestag

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** des Abg. Frank Magnitz u. w. Abg. und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/6998 –

Fragen zur Transpondertechnik als Mittel zur Nachtkennzeichnung von Windparks

BT-Drs. 19/7499 v. 31.01.2019

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/074/1907499.pdf>

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** der Abg. Dr. Julia Verlinden u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/8457 –

Bewertung des Ausbaus von Solar- und Windenergie im Jahr 2018

BT-Drs. 19/8881 v. 02.04.2019

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/088/1908881.pdf>

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** des Abg. Torsten Herbst u. w. Abg. und der Fraktion der FDP
BT-Drs. 19/8576

Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Verkehrswegen

BMWi, Schreiben Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum v. 3. April 2019

Download:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/19-8576.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bundesnetzagentur (BNetzA)

Ergebnisse der Ausschreibungen zum Gebotstermin 1. Februar 2019

„Die Bundesnetzagentur hat heute [15.02.2019] die Zuschläge der technologiespezifischen Ausschreibungen für Windenergie an Land sowie für Solarenergie zum Gebotstermin 1. Februar 2019 erteilt. Das Wettbewerbsniveau für die erste Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land des Jahres 2019 war erwartungsgemäß niedrig und setzte den bereits über mehrere Runden beobachteten Trend fort. [...]“

Bei einer ausgeschriebenen Menge von 700 Megawatt wurden nur 72 Gebote mit einem Volumen von 499 Megawatt eingereicht. 67 Gebote mit einem Volumen von 476 Megawatt erhielten einen Zuschlag. Elf Zuschläge gingen an Bürgerenergiegesellschaften. Regional betrachtet, verteilten sich die Zuschläge mehrheitlich auf Gebote in Niedersachsen und in Brandenburg (jeweils 18), sowie in Nordrhein-Westfalen (12). In dieser Runde konnten jeweils zwei Gebote für Windstandorte in Bayern und in Baden-Württemberg bezuschlagt werden. Fünf Gebote wurden aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen.

Die Gebotswerte der bezuschlagten Gebote reichten von 5,24 ct/kWh bis 6,20 ct/kWh. Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 6,11 ct/kWh. Das Netzausbaugebiet hatte in dieser Ausschreibung erneut keine Auswirkungen auf die Zuschlagsentscheidungen. [...]

Die nächsten Ausschreibungstermine für Solar bzw. Windenergie an Land sind der 1. März 2019 für Solarenergie und der 1. Mai 2019 für Windenergie an Land. Informationen hierzu können der Internetseite der Bundesnetzagentur entnommen werden.“

BNetzA, Pressemitteilung v. 15.02.2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190215_Ausschreibungen.html?nn=265778

Umweltbundesamt (UBA)

Mindestabstände bei Windenergieanlagen schaden der Energiewende

„[...] Aktuell wird [...] über verpflichtende Mindestabstände zwischen WEA und Wohngebieten diskutiert. Befürworter versprechen sich davon eine stärkere Akzeptanz der WEA innerhalb der Gemeinden. Eine Analyse des Umweltbundesamtes zeigt jedoch: Generelle Siedlungsabstände würden die Kapazitäten für die Windenergienutzung stark reduzieren. Bereits bei einem Mindestabstand von 1.000 Metern zu benachbarten Wohngebieten würde sich das gesamte Leistungspotenzial von derzeit noch 80 Gigawatt auf 40 bis 60 Gigawatt reduzieren. Bei 1.200 Metern Mindestabstand sinkt das Leistungspotenzial sogar auf nur 30 bis 50 Gigawatt. Damit würde langfristig bestenfalls ein viel zu geringfügiger Zubau ermöglicht werden – und die Klimaschutzziele werden nicht erreicht.

Besser wäre, bei der Planung von Windparks die standortspezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen – und so dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm und anderen Beeinträchtigungen ausreichend Rechnung zu tragen. Pauschale Mindestabstände bergen laut Umweltbundesamt sogar das Risiko, dass sich der Nutzungsdruck auf Waldflächen oder bisher unzerschnittene Landschaftsräume erhöht.“

UBA, Pressemitteilung v. 25.03.2019

Download:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/mindestabstaende-bei-windenergieanlagen-schaden-der>

Dort auch Download des Positionspapiers und eines zusammenfassenden Factsheet.

Siehe auch unter V 5. > UBA

Bilanz 2018: Anteil erneuerbarer Energien steigt auf 16,6 Prozent

„[...] Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch für Strom, Wärme und Verkehr insgesamt steigt von 15,5 Prozent im Jahr 2017 auf vorläufig 16,6 Prozent im Jahr 2018. Damit nähert sich Deutschland seinem verbindlichen Ziel von 18 Prozent im Jahr 2020, welches sich aus der aktuellen EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG ergibt.

[Im Bereich Erzeugungskapazitäten] zeigten sich im Jahr 2018 große technologiespezifische Unterschiede: Zwar nahm der Ausbau der Photovoltaikleistung wieder Fahrt auf, dies stand aber einem starken Rückgang der Leistung neu installierter Windenergieanlagen gegenüber. [...]

Im Jahr 2018 haben die erneuerbaren Energien rund 184 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente vermieden. Den größten Beitrag brachten die Windenergieanlagen, sie vermieden knapp 75 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. [...]

Auch die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen stieg im Vergleich zum Vorjahr nochmals an – begünstigt durch den starken Zubau am Ende des vergangenen Jahres.

[...] der Zubau an Windenergieanlagen an Land [...] brach um über 50 Prozent auf nur noch etwa 2.300 Megawatt ein. Dies ist der niedrigste Wert seit 2013. [...]"

UBA, Pressemitteilung Nr. 08/2019 v. 27.03.2019

Download:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/bilanz-2018-anteil-erneuerbarer-energien-steigt-auf>

3. Länder

Bayern

Energiegipfel Bayern - Startschuss für die Arbeitsgruppen

„Im Dezember [2018] kündigte Bayerns Wirtschafts- und Energieminister Hubert Aiwanger den Neustart der Energiewende in Bayern an. Ende März starten nun die angekündigten Arbeitsgruppen. [...]

Konkret handelt es sich um folgende vier Arbeitsgruppen (AG):

AG 1: Erneuerbare Energien-Ausbau in Bayern

AG 2: Energieeffizienz und Energieeinsparung

AG 3: Nachfrage- und Angebotsflexibilitäten – insbesondere Speicher

AG 4: Stromnetzarchitektur, Versorgungssicherheit, Digitalisierung

[...] Im Sommer 2019 werden die Ergebnisse der Sitzungen in einer Abschlussveranstaltung präsentiert. In der Folge werden weitere Energiegipfel stattfinden, um Ziele und Fortschritte kontinuierlich zu überprüfen. [...]"

STMWI BY, Pressemitteilung v. 22.02.2019

Download:

<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/38-2019/>

Brandenburg

Landtag

Antwort

der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** Nr.4210 des Abg. Péter Vida (fraktionslos)

Drucksache 6/10416

Ergebnisse Windkrafteinsatz vom 14.12.2017

LT-Drs. 6/10644

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_10600/10644.pdf

Antwort

der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** Nr.4249 der Abg. Iris Schülzke (fraktionslos)

Drucksache 6/10494

Nachfrage - Pachten aus Windenergieanlagen I

LT-Drs. 6/10789

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_10700/10789.pdf

Eingegangen: 01.03.2019

Land verstärkt Beratung zu erneuerbaren Energien

„Das Land Brandenburg verstärkt das Beratungsangebot zu erneuerbaren Energien. Ziel ist es, die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien und insbesondere für die Windenergie zu stärken. Dazu wird bei der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB), die auch die Energieagentur des Landes ist, eine Beratungsstelle eingerichtet. Ansprechpartner ist das Team WFBB Energie. Um zwischen Investoren aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, den Kommunen sowie deren Bürgerinnen und Bürgern zu moderieren, arbeitet die WFBB künftig mit dem Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) zusammen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung haben WFBB und KNE heute [22.02.2019] unterzeichnet. [...]“

MWE BB, Pressemitteilung v. 22.02.2019

Download:

<https://mwe.brandenburg.de/de/bb1.c.623246.de>

Mecklenburg-Vorpommern

Windpark „Schönberg“ - Verfahren nach Beteiligungsgesetz online

„Seit April 2019 ist ein Beteiligungsverfahren für den ersten Windpark online, der nach den Vorgaben des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern errichtet wird. Mit der Beteiligungsplattform www.buergerbeiligung.naturenergie-hannover.de erhalten Anwohner und anliegende Kommunen die Möglichkeit, sich frühzeitig zum geplanten Windpark „Schönberg“ zu informieren und - frühestens zwei Monate vor Inbetriebnahme des Windparks - eine Direktbeteiligung am Projekt zu zeichnen. [...]“

EM MV, Pressemitteilung Nr. 68/19 v. 10.04.2019

Download:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Presse?id=148673&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle>

Nordrhein-Westfalen**Landtag****Antwort**

der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** 1956 vom 24. Januar 2019 des Abg. Andreas Keith AfD - Drucksache 17/4944 -

Rodungen für Windkraftanlagen

LT-Drs. 17/5292 v. 27.02.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5292.pdf>

Antwort

der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** 2099 vom 21. Februar 2019 des Abg. Michael R. Hübner SPD

Drucksache 17/5253

Wie will die Landesregierung mit dem LEP einen Ausbaustopp für Windkraftanlagen bewirken?

LT-Drs. 17/5599 v. 29.03.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5599.pdf>

Schleswig-Holstein**Landtag****Kleine Anfrage**

der Abg. Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein

und **Antwort der Landesregierung** –Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Rückbau von Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein

LT-Drs. 19/1266 v. 26.02.2019

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01200/drucksache-19-01266.pdf>

Thüringen**Landtag****Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Henke (AfD) und

Antwort des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Unfälle, Kontrollen, Risiken und Entsorgung von Windkraftträdern in Thüringen - Teil I

LT-Drs. 6/6901 v. 04.03.2019

Download:

http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/70372/unfaelle_kontrollen_risiken_und_entsorgung_von_windkraeftraedern_in_thueringen_teil_i.pdf

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD) und

Antwort des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Unfälle, Kontrollen, Risiken und Entsorgung von Windkraftträdern in Thüringen - Teil II

LT-Drs. 6/6902 v. 04.03.2019

Download:

http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/70373/unfaelle_kontrollen_risiken_und_entsorgung_von_windkraeftraedern_in_thueringen_teil_ii.pdf

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD) und

Antwort des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Versicherung von Windkraftanlagen in Thüringen und deren Umweltbelastungen

LT-Drs. 6/6918 v. 06.03.2019

Download:

http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/70470/versicherung_von_windkraftanlagen_in_thueringen_und_deren_umweltbelastungen.pdf

Aktuelle Stunde

auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema:

„Hände weg vom Thüringer Wald – Keine Verschandelung unserer schönen Heimat durch Windkraftanlagen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags- Drucksache 6/6993 -

LT-PIPr, 142. Sitzung, 27.03.2019

Download:

https://www.thueringer-landtag.de/uploads/tx_tltcalendar/protocols/Arbeitsfassung142.pdf

4. Weitere Meldungen

Agentur für Erneuerbare Energien (AEE)

Zubau der Windenergie an Land bricht ein

„[...] Im Bereich der Onshore-Windenergie erlitt der Zubau [...] mit rund 2.200 MW bundesweit einen starken Einbruch gegenüber 2017, das Ausbauziel von 2,5 GW wurde damit verfehlt. Von den Flächenländern konnte allein Sachsen seinen Zubau im Vergleich mit dem Vorjahr auf geringem Niveau leicht erhöhen. Die Spitzenreiter Niedersachsen mit 615 MW und Nordrhein-Westfalen mit 341 MW neu installierter Windleistung verlieren jeweils die Hälfte des vorjährigen Zubaus. Flächenbereinigt erreichte

das Saarland noch den stärksten Zubau, wenn man die Stadtstaaten nicht berücksichtigt. Es folgen Niedersachsen und Hessen. Gründe für die verhaltene Entwicklung der Windenergie im Jahr 2018 liegen unter anderem in der fehlerhaften Konstruktion der Ausschreibungen im Jahr 2017 sowie an dem anhaltenden Genehmigungsstau. Die Dauer der Genehmigungsverfahren für Windenergieprojekte beträgt inzwischen durchschnittlich 550 bis 800 Tage. [...]"

AEE, Pressemitteilung v. 21.02.2019

Download:

<https://www.unendlich-viel-energie.de/sachsen-anhalt-und-brandenburg-erreichen-flaechenbereinigten-hoechsten-zubau-von-photovoltaik-leistung>

Weiteres unter:

<https://www.foederal-erneuerbar.de/uebersicht/bundeslaender/BW|BY|B|BB|HB|HH|HE|MV|NI|NRW|RLP|SL|SN|ST|SH|TH|D/kategorie/wind>

Bundesamt für Energie (Schweiz)

windatlas.ch mit neuen Messdaten

„In vielen Regionen der Schweiz weht der Wind so stark und regelmässig, dass er zur Stromproduktion genutzt werden kann. Das bestätigt der schweizerische Windatlas 2019, der auf Basis neuester Windmessdaten erstellt wurde.

Mit dem Windatlas stellt das Bundesamt für Energie BFE seit 2016 Kantonen und privaten Unternehmern eine wichtige Grundlage für die Ausbauplanung der Windenergie zur Verfügung. Für den Windatlas 2019 wurden Daten von 396 lokalen und langfristigen Windmessungen verwendet. Das sind rund vier Mal mehr Daten als für den Windatlas von 2016 zur Verfügung standen. Dadurch konnte die Genauigkeit der Angaben verbessert werden. [...]"

BfE, Pressemitteilung v. 07.02.2019

Download:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73907.html>

Dort auch Download des Windatlas.

Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Infopapier zu Windenergie und Insekten: Einfluss der Windenergie auf das weltweite Insektensterben zu vernachlässigen (#insektensterben)

"Eine englischsprachige Veröffentlichung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) hatte die mediale Aufmerksamkeit in den vergangenen Tagen auf einen vermeintlichen Zusammenhang zwischen Windenergienutzung und dem Rückgang von Insektenbeständen gelenkt. [...]"

In einem ausführlichen Infopapier nimmt der Bundesverband WindEnergie (BWE) die Aussagen der Studie unter die Lupe und vergleicht den Beitrag der Windenergie zum Insektenrückgang mit dem Einfluss anderer menschengemachter Einflussfaktoren. Fest steht: Der Einfluss der Windenergie auf die Insektenpopulationen ist zu vernachlässigen.

Bereits in einer kurzfristig veröffentlichten Pressemitteilung hatte der BWE auf die methodischen Schwächen der DLR-Veröffentlichung hingewiesen. In einem ausführlichen Hintergrundpapier werden nun weitere Informationen zum Thema Insektensterben aufbereitet dargestellt. Darüber hinaus werden die Kernaussagen der DLR-Veröffentlichung zusammengefasst, im Licht anderer wissenschaftlicher Erkenntnisse bewertet und durch eine BWE-Positionierung abgerundet. [...]“
BWE, Pressemitteilung v. 25.03.2019

Download:

<https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/einfluss-der-windenergie-auf-das-weltweite-insektensterben-zu-vernachlaessigen-bwe-veroeffentlicht-i/>

Siehe auch unter V 5. > BWE

Neue Studien zu Abstandsregelungen bei UKW-Drehfunkfeuern

„Derzeit geltende Abstandsregelungen für Windenergieprojekte zu UKW-Drehfunkfeuern der Deutschen Flugsicherung sind deutlich zu hoch. Das zeigen zwei Kurzstudien, die der Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) heute veröffentlicht hat. [...] Die Studien legen offen, dass in keinem der untersuchten Vergleichsländer ähnlich strikte Vorschriften bei UKW-Drehfunkfeuern (*DVOR - Doppler Very High Omnidirectional Radio Range* und *VOR - Very High Omnidirectional Radio Range*) angewendet werden wie in Deutschland. [...]“

BWE, Pressemitteilung v. 16.04.2019

Download:

<https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/planungssicherheit-fuer-den-weiteren-ausbau-der-windenergie-schaffen-abstandsregelungen-bei-ukw-dre/>

Dort auch Download der beiden Kurzstudien:

BEHREND, FERDINAND

Wissenschaftliches Hintergrunddokument zum Einfluss von Windenergieanlagen auf den Flugbetrieb mit UKW-Drehfunkfeuer,

Auftraggeber: Bundesverband WindEnergie e. V.
Rosengarten, 06.03.2019

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG – INSTITUT FÜR ELEKTROMAGNETISCHE VERTRÄGLICHKEIT **Analyse und Bewertung der DFS-Methodik zur Prognose möglicher Störungen von Drehfunkfeuern durch Windenergieanlagen,**

Bearbeiter: Robert Geise
Im Auftrag von ENERCON Windpark GmbH
Braunschweig, 31.03.2019

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

DLR-Studie zu Wechselwirkungen von Fluginsekten und Windparks

„In einer Studie haben Forscher des DLR die Wechselwirkungen von Fluginsekten und Windparks untersucht.“

Die in der Studie angestellte Modellrechnung gibt Hinweis darauf, dass die Größenordnung der betroffenen Fluginsekten relevant für die Stabilität der Fluginsektenpopulation sein und damit den Artenschutz und die Nahrungskette beeinflussen könnte.

Die Studie zieht weder den Schluss, dass die Windenergie Hauptverursacher des Insektenschwunds ist, noch dass sie daran unbeteiligt ist.

Die Studie empfiehlt eine empirische Überprüfung der in der Studie theoretisch berechneten Verluste, um die Zusammenhänge von Insektenmigration und Windparkbetrieb besser verstehen und zeitnah Maßnahmen zur Überwachung und Vermeidung von Insektenschlag entwickeln und umsetzen zu können.
[...]

DLR, Pressemitteilung v. 26.03.2019

Download:

https://www.dlr.de/dlr/desktopdefault.aspx/tabid-10081/151_read-32941/#/gallery/33841

Siehe auch unter V 5. > TRIEB

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

„Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt erste ‚bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung‘ eines Windparks in Baden-Württemberg. [...] Die Positionsleuchten der zwölf Windenergieanlagen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG im Brüchlinger Wald können nachts abgeschaltet werden – sofern der Flugverkehr dies zulässt. Die bereits bei der Errichtung der Anlagen eingebaute Radartechnik überprüft den Luftraum in einem Umkreis von über 16 Kilometern und schaltet bei Bedarf – also bei Annäherung eines Flugzeugs – die roten Warnlampen ein. Im November des vergangenen Jahres hatte die Deutsche Flugsicherung (DFS) die Technik zertifiziert. [...]“

EnBW, Pressemitteilung v. 28.01.2019

Download:

https://www.enbw.com/unternehmen/presse/pressemitteilungen/presse-detailseite_202562.html

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

SuedLink: Startschuss für endgültige Entscheidung über Korridorverlauf

„- TenneT und TransnetBW stellen Ergebnisse detaillierter Untersuchungen von Korridorvarianten vor
- Erdkabel-Korridor soll von Schleswig-Holstein über Westniedersachsen, Nordhessen und Südthüringen nach Bayern und Baden-Württemberg verlaufen

- Bürgerinformation vor Ort ab Ende März 2019

- Bundesnetzagentur entscheidet über SuedLink-Verlauf voraussichtlich Ende 2019

[...]“

TenneT/TransnetBW, Pressemitteilung v. 21.02.2019

Download:

<https://www.tennet.eu/de/news/news/suedlink-startschuss-fuer-endgueltige-entscheidung-ueber-korridorverlauf/>

Dort auch Download von
 SuedLink – Vorschlagskorridor & Kartenmaterial
 SuedLink – Broschüre, Poster, Factsheets

5. Literatur

BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V.
Windenergie und Insekten. Information,
 o. O. (Berlin), 18.03.2019

Inhalt:

„Zusammenfassung:

- Die Insektenbestände in Deutschland nehmen seit Jahrzehnten ab. Als Hauptgründe dafür gelten die intensive Form der Landbewirtschaftung sowie die verstärkte Flächenversiegelung durch menschliche Infrastruktur.
- Insekten erfüllen eine wichtige Rolle in nahezu allen Ökosystemen. Über ihre Artenvielfalt und ihre Population in Deutschland besteht dennoch kein gesichertes Wissen.
- Mit einer Veröffentlichung von Dr. Franz Trieb im Namen des Deutschen Instituts für Luft- und Raumfahrt (DLR) wird erstmals die Windenergie als ein möglicher Faktor für den Rückgang der Insektenbestände benannt.
- Der BWE weist die Ergebnisse der DLR-Veröffentlichung entschieden zurück. Sie stützt sich auf unwissenschaftliche Quellen, basiert auf methodisch willkürlichen Annahmen, blendet andere Einflussfaktoren aus und ist empirisch nicht abgesichert.“

Download:

https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/03-naturschutz/20190313_Infopapier_Windenergie_Insekten.pdf

Siehe auch unter V 5. > BWE

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND e. V. (NABU)
Naturverträgliche Nutzung der Windenergie an Land und auf See.
Hintergrund/Windenergie,
 Online 2019

Aus dem Inhalt:

„Der NABU möchte mit seinem Hintergrundpapier die Debatte um den Ausbau der Windenergie an Land und auf See versachlichen und transparent machen und, im Rahmen bestehender Ausbauziele bis 2050, eine Orientierung bei Naturschutzfragen bieten. Ziel des Hintergrundpapiers ist es aktuelle Diskurse vorzustellen, Forschungserkenntnisse und Datengrundlagen zu den Auswirkungen von Windenergieerzeugungsanlagen (WEA) auf Mensch, Natur und Landschaft zu benennen und den entsprechenden Handlungs- und Forschungsbedarf für eine naturverträgliche Energiewende anzubieten. Es stellt eine Ergänzung des NABU-Positionspapiers “Naturverträgliche Nutzung der Windenergie an Land und auf See“ (2017) dar. [...]“

Download:

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/wind/190219_nabu-hintergrundpapier_windenergie.pdf

TRIEB, FRANZ

Interference of Flying Insects and Wind Parks (FliWip)

Study Report, October 2018

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR),
Stuttgart, 30.10.2018

Summary

“The study investigates possible coherence of flying insect losses recently discovered in Germany and insect impingement on the rotor blades of wind turbines. Evidence from literature confirms that migrating insects select fast air streams above the turbulent surface layer of the atmosphere for the purpose of efficient displacement to breeding grounds. Wind farm developers select sites with strong winds and install high towers with rotors just above the surface layer in order to optimize the energy output of their wind turbines. As a result of this coincidence, large numbers of flying insects can be expected in wind farms. Model calculation of the amount of insect biomass that traverses wind rotors during operation provides a first estimate of the order of magnitude of 24,000 tons of insects crossing the German wind park throughout the summer season. Based on conservative model assumptions, five percent of the insects flying through a rotor could be actually damaged. The related loss of 1,200 tons per year since more than fifteen years could be relevant for population stability. Species flying at critical rotor heights between 20 and 220 meters above ground level in addition to those already found within this study should urgently be identified by DNA meta-barcoding of the deposits that are regularly found on rotor blades. In addition to that, wind farms should be enabled to recognize approaching insect swarms and to react accordingly for their protection and conservation.”

The Study report can be downloaded from the website: www.dlr.de/tt/fluginsekten

Deutsche Kurzfassung:

TRIEB, FRANZ/THOMAS GERZ/MATTHIAS GEIGER

Modellanalyse liefert Hinweise auf Verluste von Fluginsekten in Windparks,

Energiewirtschaftliche Tagesfragen (et) 2018, Heft 11, S. 51–55.

Download unter: www.dlr.de/tt/fluginsekten

Siehe auch unter V 4. > DLR

UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.)

Auswirkungen von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen.

Auswertung im Rahmen der UBA-Studie „Flächenanalyse Windenergie an Land,

Autoren: Marie-Luise Plappert, Manuel Rudolph, Carla Vollmer

Dessau-Roßlau 2019

(Position // März 2019)

Aus dem Inhalt:

„[...] Das vorliegende Papier zeigt – unter Bezugnahme auf Ergebnisse eines derzeit laufenden Forschungsvorhabens – die Auswirkungen pauschaler Siedlungsabstände auf die Flächenkulisse für die Windenergienutzung auf. Gegenstand der Untersuchung sind tatsächlich vorhandene, planungsrechtlich festgesetzte Flächen für die Windenergienutzung, wodurch die Ergebnisse einen hohen Praxisbezug aufweisen. Zunächst werden die bereits heute vorhandenen Regelungen betrachtet, aus welchen sich bereits Mindestabstände zwischen WEA und Wohnbereichen ableiten. Daran schließen sich Ausführungen zu Datengrundlage und Methodik der vorgenommenen Berechnungen sowie die Darstellung der Ergebnisse an. Der letzte Abschnitt fasst die Ergebnisse und die sich daraus ableitenden Schlussfolgerungen zusammen. [...]“

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-03-20_pp_mindestabstaende-windenergieanlagen.pdf

UMWELTBUNDESAMT

Auswirkungen pauschaler Abstände zwischen Siedlungen und Windenergieanlagen auf die aktuelle Flächenkulisse.

Kurzfassung einer Auswertung auf Basis von Ergebnissen der UBA-Studie „Flächenanalyse Windenergie an Land“ (2019)

o. O. (Dessau-Roßlau), Stand: 14.03.2019

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-03-20_factsheet_mindestabstaende.pdf

UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.)

Erneuerbare Energien in Deutschland 2018

Daten zur Entwicklung im Jahr 2018

Bearbeitung: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) am Umweltbundesamt Dessau-Roßlau, 2019 (Datenstand: Februar 2019)
(HINTERGRUND // MÄRZ 2019)

Inhalt:

„Die Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) bilanziert im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Nutzung der erneuerbaren Energien und erstellt regelmäßig auf der Grundlage aktuell verfügbarer Daten eine erste Abschätzung zur Entwicklung der erneuerbaren Energien für das Vorjahr. Das vorliegende Hintergrundpapier beschreibt die bisherigen Erkenntnisse für die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr, ergänzt um Zahlen zur Emissionsvermeidung durch erneuerbare Energien. Darüber hinaus werden im Anhang einige Indikatoren zur Witterung im aktuellen Jahr dargestellt, um die Entwicklungen besser einordnen zu können. Die hier vorgestellten Daten sind vorläufig und werden im Laufe des Jahres nach Vorliegen weiterer Statistiken durch die AGEE-Stat aktualisiert.“

Download unter:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/erneuerbare-energien-in-deutschland-2018>
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

30.04.2019 (Hamburg)

17. Windmesse Symposium

Veranstalter: smart dolphin GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.05.2019 (Berlin)

Einkauf und Instandhaltung von Windenergieanlagen — Verträge und deren Gestaltung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.05.2019 (Potsdam)

Windkraft-Moratorium Brandenburg: Konsequenzen für die Branche und Handlungsoptionen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.05.2019 — 10.05.2019 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.05.2019 (online)

Webinar: Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) – Pflicht zur Ausstattung bis Juli 2020

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.05.2019 (Düsseldorf)

Wind am Horizont – Fachaustausch zu Landschaftsbildfragen in NRW

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V./EnergieAgentur.NRW

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.05.2019 — 15.05.2019 (Bonn)

Das aktuelle EEG 2017 – Herausforderungen durch die Novelle 2018

Veranstalter: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.05.2019 (Zeuthen bei Berlin)

Berliner Windrunde

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.05.2019 — 16.05.2019 (Kassel)

Vogelschutz an Windenergieanlagen

Detektionssysteme als Chance für einen naturverträglichen Windenergieausbau?

Veranstalter: KNE Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.05.2019 (Berlin)

Windenergie und Fledermausschutz

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.05.2019 (Paris)

Rückbau von Windenergieanlagen in Deutschland und in Frankreich

Veranstalter: Deutsch-französisches Büro für die Energiewende (DFBEW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.05.2019 — 22.05.2019 (Berlin)

Nutzungsverträge und Grundbuchrecht für die Windparkprojektierung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.05.2019 — 22.05.2019 (Bremerhaven)

WINDFORCE Conference 2019

Veranstalter: WAB e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.05.2019 (Bad Sassendorf)

Windenergietagung 2019 — Perspektiven, Projekte, Technik

Veranstalter: EnergieAgentur.NRW in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer NRW, dem Zentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.05.2019 (Berlin-Dahlem)

33. Fachgespräch der Clearingstelle EEG/KWKG:

EnSaG und NABEG 2.0 – Änderungen im EEG und KWKG

Veranstalter: Clearingstelle EEG/KWKG

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.05.2019 (Husum)

4. Windbranchentag Schleswig-Holstein

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.05.2019 (Magdeburg)

Bauordnungsrechtliche Brennpunkte bei der Windenergienutzung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.05.2019 (online)

Webinar: PPAs für Windprojekte – Wann lohnt es sich und wie wird es gemacht?

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.05.2019 – 28.05.2019 (Kaiserslautern)

Gut beteiligt bei Windenergieplanungen !? - Ein Workshop für Kommunalvertreter und Projektentwickler in Süddeutschland

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.05.2019 (Berlin)

21. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht: Ein Klimaschutzgesetz für Deutschland – Was können wir von Großbritannien und anderen europäischen Ländern lernen?

Veranstalter: Stiftung Umweltenergierecht

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.05.2019 (Stuttgart)

11. Windbranchentag Baden-Württemberg

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V./Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.06.2019 (Berlin)

Netzanschlussverträge — Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Praxisfragen Veranstalter:

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.06.2019 — 06.06.2019 (Göhren-Lebbin)

9. Windrecht Update

Veranstalter: Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.06.2019 (Berlin)

Bauordnungsrechtliche Brennpunkte bei der Windenergienutzung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.06.2019 (Berlin)

DSGVO-konforme Flächenakquisition und Vertragsmanagement für Windprojektorer

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.06.2019 (Bremen)

Repowering von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.06.2019 (Mannheim)

Artenschutz als Planungshindernis

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.06.2019 (Berlin)

Entgegenstehende öffentliche Belange bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.06.2019 — 19.06.2019 (Bremen)

Praxisseminar EEG 2017

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.06.2019 (Würzburg)

Windenergie und Artenschutzrecht – Aktuelle Rechtsprechung vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnislücken

Veranstalter: Stiftung Umweltenergierecht

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.06.2019 (Berlin)

Rückbau, Verwertung und Recycling von Windenergieanlagen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.06.2019 — 27.06.2019 (Köln)

11. Branchentag Windenergie NRW

Veranstalter: Lorenz Kommunikation

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.08.2019 (Hannover)

Windenergie und Artenschutz ? rechtliche und naturschutzfachliche Fragen bei der Planung und Zulassung von Windenergieanlagen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.08.2019 – 22.08.2019 (Hamburg)

Genehmigung von Windenergievorhaben

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.08.2019 (Berlin)

Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.08.2019 — 29.08.2019 (Hamburg)

Juristische Projektprüfung und Verkauf von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#)

29.08.2019 (Leipzig)

Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.